

Protokoll der 6. Sitzung

vom 25. März 2013, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Staatsschreiber Stefan Bilger, Florian Hotz, Urs Hunziker, Felix Tenger, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Daniel Fischer, Thomas Hurter.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) (<i>Fortsetzung der Detailberatung in der ersten Lesung</i>)	205
2. Petition Nr. 2012/1 vom 8. Oktober 2012 mit dem Titel: «Rückweisung der ESH3-Vorlage»	223
3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 13. September 2012 betreffend Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrates (ESH3-Massnahmen)	226
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz (<i>Erste Lesung</i>)	234

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. März 2013:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 zur Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/6) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Vorlage der Spezialkommission 2012/5 vom 26. Februar 2013 betreffend «Strassenrichtplan/Strassengesetz (Vorbereitung der 2. Lesung)».
4. Kleine Anfrage Nr. 2013/8 von Susi Stühlinger vom 13. März 2013 betreffend Transparenz bei Standortförderung, Wohnortmarketing und Tourismus.
5. Bericht der Spezialkommission 2012/10 vom 25. Februar 2013 betreffend «Pensionskassengesetz».
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Genehmigung des kantonalen Richtplanes.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2013/7) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
7. Petition Nr. 2013/1 vom 20. März 2013 von Alfred Schweizer betreffend Pensionskassengesetz (Vorlage der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013). – Die Petition wird zur Beratung an die Spezialkommission 2012/10 «Pensionskassengesetz» überwiesen und mit dem Grossversand vom 27. März 2013 verschickt.
8. Kleine Anfrage Nr. 2013/9 vom 22. März 2013 von Werner Schöni betreffend Sicherheit in Schaffhausen.

Die an der letzten Sitzung vom 4. März 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/3 «Tourismusgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Peter Käppler (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Franziska Brenn, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Erich Gysel, Willi Josel, Franz Marty, Bernhard Müller, Susi Stühlinger, Felix Tenger.

Die an der letzten Sitzung vom 4. März 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/4 «Revision Wasserwirtschaftsgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Josef Würms (Erstgewählter), Andreas Frei, Matthias Frick, Erich Gysel, Urs Hunziker, Martin Kessler, Martina Munz, Heinz Rether, Andreas Schnetzler.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Sammlung der Motionen und Postulate als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/5 «Strassenrichtplan, Strassengesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/10 «Pensionskassengesetz» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)» Werner Bolli durch Hans Schwaninger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Kantonsratssekretariat ist aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 15. bis und mit 26. April 2013 nur zeitweise besetzt.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 4. März 2013 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Werner Bächtold (SP): Ich beantrage Ihnen, die Beratung von Traktandum 2 auf den Zeitpunkt zu verschieben, bis wir die zweite Lesung der ESH3-Vorlage hier im Rat abgeschlossen haben. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion macht es keinen Sinn, die Petition, die immerhin von über 1'000 Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterschrieben wurde, bereits jetzt zu behandeln, wenn wir noch nicht einmal wissen, was schliesslich aus der ESH3-Vorlage resultieren wird. Aus diesem Grund wäre eine Behandlung derselbigen nach der zweiten Lesung sinnvoller. Zudem könnten wir den Textentwurf des Kommissionspräsidenten dann auch noch in der Kommission besprechen. Zurzeit dünkt er mich noch etwas dünn und könnte noch etwas Fleisch am Knochen vertragen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Ich bin der Ansicht, dass die Petition auch heute vom Rat behandelt werden kann. Der Vorstoss wurde in der Kommission besprochen und der Entwurf des Antwortschreibens ist viel weniger dürftig als bisherige Antworten auf Petitionen, die wir in meiner Karriere als Kantonsrat verabschiedet haben. Darin wurde in der Regel einfach ausgeführt, dass der Rat die Petition zur Kenntnis genommen habe. In diesem Fall führen wir aber auch noch einige Sätze zur Begründung an. Ich finde es viel wichtiger, dass Vertreter der Petenten auf der Tribüne der Debatte beiwohnen, hören, was wir beraten und dies schliesslich in den entsprechenden Protokollen nachlesen können.

Matthias Freivogel (SP): Das vom Kommissionspräsidenten skizzierte Vorgehen halte ich für eine Geringschätzung der Petenten. Meines Erachtens sollten wir doch zuerst wissen, was genau aus ESH3 resultiert, bevor wir den Petenten eine entsprechende Antwort geben. Das Votum des Kommissionspräsidenten bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als dass wir sowieso schreiben, was wir wollen. So darf man mit Petenten nicht umgehen.

Christian Heydecker (FDP): Vielleicht wäre es hilfreich, wenn man noch einmal einen Blick in die Petition werfen und nachschauen würde, welche Forderung die Petenten effektiv gestellt haben. Sie haben nämlich verlangt, dass wir die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen, sprich eigentlich nicht darauf eintreten sollen.

Der Kantonsrat ist aber an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 auf die Vorlage eingetreten. Damit hat sich die Petition erledigt und deshalb können wir die Antwort auch heute verabschieden und die Petition zur

Kenntnis nehmen. Denn der Kantonsrat hat genau das Gegenteil von dem gemacht, was die Petenten gefordert haben.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Matthias Freivogel, langsam nervt Ihr Argument, wir würden die Petenten, die mehr als 1'000 Unterschriften eingereicht haben, geringschätzen. Das stimmt einfach nicht, denn wir nehmen sie sehr ernst, indem wir nun bereits mehrere Morgen lang über ESH3 diskutieren. Meiner Ansicht nach erkennen das die Petenten auch an.

Christian Heydecker hat mit seiner Aussage völlig recht. Die Forderung der Petition haben wir abgelehnt und begründen dies im Antwortschreiben ganz kurz. Damit ist das Geschäft erledigt. Natürlich wird uns aber der Wortlaut der Petition auch in den weiteren ESH3-Beratungen begleiten. Das ist meines Erachtens konstruktive Politik. Das, was Sie tun, ist reine Parteipolitik und Polemik.

Abstimmung

Mit 32 : 15 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)
(Fortsetzung der Detailberatung in der ersten Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 12-54
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 12-119
 Beginn der ersten Lesung: Ratsprotokoll 2012, S. 105-149 und S. 157-200

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): An der letzten Sitzung haben wir die Vorlage bis und mit Anhang 4 beraten. Nun fahren wir mit der Detailberatung bei Anhang 5 weiter.

Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung**Anhang 5: Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000****Art. 38 Abs. 2**

Matthias Frick (AL): Wir in diesem Parlament haben im Rahmen von ESH3 die Möglichkeit, nicht nur eine Volksabstimmung über Einsparungen, sondern auch über Mehreinnahmen zu ermöglichen. Dazu müssen wir uns nicht einmal inhaltlich verbiegen.

Indem wir in Art. 38 Abs. 2 eine redaktionelle Änderung vornehmen und den letzten Satz dieser Bestimmung streichen, können wir dafür sorgen, dass die Volksinitiative der Alternativen Liste, die die Wiedereinführung der 13. Progressionsstufe vorsieht, nicht ungültig erklärt beziehungsweise der Volksabstimmung unterbreitet wird. Der Satz lautet wie folgt: «Steuerbare Gesamteinkommen über 399'400 Fr. sind nicht zu teilen.»

Durch diesen letzten Satz würde bei der Umsetzung der Volksinitiative beim Ehegattensplitting ein Problem entstehen. Dieser Satz stellt lediglich eine Schlussfolgerung aus dem vorhergehenden Satz dar. Diese Annahme wurde uns in der Kommission, man könnte sagen, non-verbal bestätigt.

Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen Satz aus dem Steuergesetz zu streichen, da dadurch die Argumentation der Regierung, weshalb die Volksinitiative ungültig zu erklären sei, hinfällig wird, und damit die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann: Gestatten Sie mir zu diesem Antrag ein paar rechtliche Ausführungen.

Der Antrag steht in Zusammenhang mit der Reichtumssteuerinitiative, mit welcher in Art. 38 Abs. 1 des Steuergesetzes eine neue Progressionsstufe eingeführt werden soll. Bei der Formulierung derselbigen wurde eben vergessen, in Art. 38 Abs. 2 entweder den letzten Satz zu streichen oder ihn anzupassen. Als Folge davon könnte nun bei einer Umsetzung der Reichtumssteuerinitiative auf gewisse Steuerpflichtige das sogenannte Steuersplitting nicht mehr angewendet werden. Das wäre ein Verstoß gegen das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung und auch gegen die Verfassung. Der nun von Matthias Frick gestellte Streichungsantrag möchte diesen Mangel beheben.

Dazu ist zu bemerken, dass die Streichung des erwähnten Satzes keinerlei Entlastungswirkung für den Staatshaushalt entfaltet und daher als sachfremd zu bezeichnen ist. Denn dadurch wird kein Franken weniger ausgegeben oder mehr eingenommen. Aus diesem Grund besteht keinerlei Zusammenhang zur ESH3-Vorlage und ich empfehle Ihnen, diesen

Antrag abzulehnen. Desweiteren kann der heute gestellte Antrag auch nicht den Mangel der besagten Volksinitiative beheben. Über die Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit der Initiative entscheidet der Rat aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Frist am 6. Mai 2013. Zu diesem Zeitpunkt hat die zweite Lesung der ESH3-Vorlage aber noch nicht stattgefunden und ist demnach auch noch nicht beendet. Damit ist auch der allfällig geänderte Art. 38 Abs. 2 noch nicht in Kraft getreten, weshalb der Mangel der Initiative immer noch besteht. Der Mangel der Reichtumssteuerinitiative ist im entscheidenden Zeitpunkt, also am 6. Mai 2013, auf jeden Fall nicht behoben. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Josef Würms (SVP): Über den Antrag, der von Matthias Frick zu Art. 38 Abs. 2 gestellt hat, haben wir bereits am letzten Montag in der Spezialkommission 2013/1 «Reichtumssteuerinitiative» debattiert und ihn mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Ich mache Ihnen beliebt, ihn auch heute abzulehnen, denn ich finde es falsch, die Volksinitiative mit der ESH3-Debatte zu verknüpfen. Über die Initiative werden wir an der nächsten Sitzung vom 6. Mai 2013 beraten.

Jürg Tanner (SP): Mit der Reichtumssteuerinitiative sprechen wir über etwas, das mit Mehreinnahmen und dem Staatshaushalt zu tun hat und infolgedessen auch in Verbindung mit ESH3 steht.

Gleichzeitig sprechen wir hierbei auch über etwas meines Erachtens Fundamentales. Dabei geht es um eine Volksinitiative, die einen sehr kleinen redaktionellen Fehler hat, indem sie Abs. 2 bezüglich des Splittings nicht anpasst. Weshalb diese Information überhaupt im Gesetz steht, konnte uns in der Spezialkommission 2013/1 «Reichtumssteuerinitiative» niemand beantworten. Vielmehr ist Abs. 2 anscheinend lediglich als Information zu verstehen, die aber eigentlich völlig überflüssig ist. Denn es spielt keine Rolle, ob dieser Satz im Gesetz enthalten ist oder nicht. Jedoch dient dieser einzelne irrelevante Satz unserer Regierung dazu, den Souverän, also das Volk, daran zu hindern, über die Initiative abstimmen zu lassen. Der Regierungsrat ist nicht bereit, der Volkssouveränität Nachdruck zu verleihen und wehrt sich mit allen erdenklichen Mitteln dagegen. Meiner Meinung nach kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass unsere Regierung nicht besonders demokratisch eingestellt ist.

Josef Würms, natürlich kann dieser Antrag an dieser Stelle gestellt werden. Und wenn er mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinigt, dann muss er von der Spezialkommission behandelt werden. Daran führt kein Weg vorbei. Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen und diesen überflüssigen Satz zu streichen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Jürg Tanner hat es bereits erwähnt; wenn der Antrag mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinigt, dann muss er von der Kommission in der Vorbereitung der zweiten Lesung behandelt werden.

Da dies bisher noch nicht geschehen ist, kann ich Ihnen auch nicht die Kommissionsmeinung dazu erläutern. Als Kommissionspräsident möchte ich dennoch Folgendes festhalten: Die ESH3-Vorlage ist relativ komplex und kompliziert. Dass wir uns schon einige Morgen lang damit befasst haben und auch weiterhin werden, zeugt davon. Ich warne deshalb davor, diese Vorlage mit zusätzlichen Themen zu belasten, die nicht unmittelbar mit ESH3 zu tun haben. Stellen Sie diesen Antrag in der Spezialkommission 2013/1 «Reichtumssteuerinitiative» oder reichen Sie eine entsprechende Motion ein, um dieses Gesetz zu ändern.

Mit Ihrem so gestellten Antrag verlängern Sie nur unsere Sitzungen und am Schluss erfolgt die Änderung sowieso zu spät. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Matthias Frick abzulehnen.

Werner Bächtold (SP): Ich widerspreche dem stellvertretenden Staatschreiber nur äussert selten und ungern, aber ein Teil seiner Aussage ist meiner Meinung nach falsch.

Wir beraten jetzt das Gesetz über die direkten Steuern. Es ist ständige Praxis und auch so vorgesehen, dass man bei der Beratung eines Gesetzes auch Anträge stellen oder Artikel diskutieren kann, die nicht in der Vorlage enthalten sind. Das haben wir immer so getan und das sollten wir auch heute tun. Insofern wurde der Antrag von Matthias Frick am richtigen Ort gestellt. Da der Antrag in der zweiten Lesung sicher noch einmal gestellt werden wird, können Sie sich bis dann Ihre Meinung dazu bilden. Zudem erinnere ich Sie daran, dass wir die Vorlage von ESH3 in einzelne Gesetzesvorlagen aufgespalten haben, womit wir nun über die separate Vorlage zum Gesetz über die direkten Steuern sprechen. Daher ist das Vorgehen von Matthias Frick aus meiner Sicht absolut legal und okay und wir sollten uns diesbezüglich keinen Maulkorb verpassen lassen.

Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann: Selbstverständlich kann im Rahmen einer normalen Gesetzesvorlage jederzeit ein Antrag auf Änderung eines in der Vorlage noch nicht enthaltenen Artikels gestellt werden. Bei der ESH3-Vorlage handelt es sich aber um eine spezielle Vorlage, deren Thema die Entlastung des Staatshaushalts mit Hilfe der Änderung von verschiedenen Gesetzen ist. Mit der von Matthias Frick verlangten Änderung wird der Staatshaushalt aber nicht entlastet. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Matthias Frick (AL): Im Sinne der Demokratie rufe ich Sie dazu auf, meinem Antrag zuzustimmen und damit eine Volksinitiative über die Reichtumssteuerinitiative zu ermöglichen, ungeachtet der Einwände, die der stellvertretende Staatsschreiber im Namen der Regierung vorgebracht hat.

Abstimmung

Mit 33 : 21 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Art. 149 Abs. 2

Jürg Tanner (SP): Ich gehe davon aus, dass aus der Änderung dieser Bestimmung ein riesiger Sparbetrag resultiert, sonst würde er ja nicht in der Vorlage stehen. Was steht dazu in der Vorlage? Unter anderem wird damit eine administrative Vereinfachung erreicht. Der eigentliche Spareffekt wird jedoch aus folgendem Satz ersichtlich: «Zudem lassen sich Portokosten sparen.» Ich bitte die Regierung, uns zu sagen, welchen bedeutsamen Sparbeitrag wir damit leisten.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Mich dünkt, Jürg Tanner zieht jetzt die Beratungen etwas ins Lächerliche. Die Einsparung von Portokosten ist auch ein Sparbeitrag. Es wundert mich auch ein wenig, dass in der Kommission niemand diese Frage gestellt hat. Wenn ich mich zudem richtig entsinne, wurde dieser Artikel von der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich habe gelernt, dass sparen im Kleinen beginnt und damit auch die Portokosten zur Entlastung des Staatshaushalts beitragen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Tatsächlich werden damit 5'000 Franken eingespart. Letztlich können damit aber auch interne Abläufe optimiert werden, indem die Steuerverwaltung nicht jedes Mal eine Veranlagung versenden muss, wenn sich gar nichts geändert hat. Daher ist das Sparpotenzial wahrscheinlich sogar noch etwas grösser. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Ich weise Sie darauf hin, dass diverse Entlastungsmassnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, aus der Steuerverwaltung kommen und es sich dabei um viel höhere Beträge handelt. Diese Anpassung der gesetzlichen Grundlage ist nur ein kleiner Bestandteil davon.

Anhang 6: Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG) vom 2. Juli 2007

Art. 12 Abs. 1

Peter Neukomm (SP): Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage vom 22. Mai 2012 noch die Vorgabe postuliert, dass das Entlastungspaket ESH3 zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden führen dürfe. Dass diese Vorgabe nur hätte eingehalten werden können, wenn die Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative vom Volk abgelehnt worden wäre, war von Anfang an klar. Unterdessen hat das Volk entschieden und wir wissen, dass die Gemeinden, die 65 Prozent der Prämienverbilligung tragen, in Zukunft massive Mehrkosten in der Laufenden Rechnung haben werden. Zudem muss auch dem Regierungsrat klar sein, dass die Mehrausgaben der ESH3-Massnahmen für die Gemeinden wesentlich höher ausfallen werden, als sie in der uns hier am 18. Februar 2013 präsentierten Tabelle dargestellt waren. Nun ist der Regierungsrat an der letzten Ratssitzung offiziell von seiner Vorgabe abgerückt, dass aus den ESH3-Massnahmen keine Lastenverschiebung zum Nachteil der Gemeinden resultieren dürfe. Ich finde das nicht richtig. Ich stelle Ihnen aber nicht nur deshalb den Antrag, auf die Änderung von Art. 12 Abs. 1 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, das heisst, die Lastenverschiebung auf die Gemeinden durch Reduktion des Kantonsanteils an den anrechenbaren Pflegekosten von 50 auf 42 Prozent, zu verzichten.

Die Finanzlage diverser Gemeinden ist sehr angespannt. Insbesondere erweisen sich die finanziellen Perspektiven für die kommenden Jahre als ziemlich düster. Neben einbrechenden Steuereinnahmen ist mit massiven, nicht beeinflussbaren Mehrkosten zu rechnen. Darüber hinaus engagieren sich vor allem die Agglomerationsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen Entwicklungsstrategie mit dem Kanton stark, was sich in zusätzlichen Abschreibungen in den Laufenden Rechnungen niederschlägt. Im Gegensatz zum Kanton verfügen die Gemeinden nicht über ein hohes Eigenkapital, von dem sie in Zukunft noch zehren können, sondern sie müssen schauen, dass sie ihre Verschuldung in einem gewissen Rahmen stabilisieren können. Es ist also kein Spielraum vorhanden, der die Übernahme von zusätzlichen Lasten zulassen würde.

Nun aber noch ein weiterer, wichtiger Punkt, weshalb dieses Vorgehen mit der Änderung des Verteilschlüssels im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz nicht angeht: Dieses Gesetz wurde erst vor gut fünf Jahren von diesem Rat total revidiert. Damals hat man – auch im Zusammenhang mit der kurz zuvor verabschiedeten NFA-Vorlage – ein Gesamtpaket geschnürt. Es ging um eine Neuverteilung der Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kostenteiler im Altersbetreuungs-

und Pflegegesetz gehörte dazu. Kommissionspräsident Hansueli Bernath hat bei der Behandlung dieses Gesetzes im Rat am 4. Juni 2007 und am 2. Juli 2007 explizit darauf hingewiesen. Ich zitiere aus dem Protokoll der 9. Sitzung vom 4. Juni 2007: «Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde weitgehend im Rahmen des sh.auf-Projekts definiert. Die Altersbetreuung und Pflege ist im Grundsatz eine Verbundaufgabe. (...) Der erreichte Konsens beim Gesetz ist das Resultat einer breit abgestützten Diskussion.»

Der Verteilschlüssel 50 : 50 zwischen Kanton und Gemeinden wurde also nicht zufällig gewählt, sondern nahm Bezug auf die neugestaltete Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Er entsprach einem ausgehandelten Kompromiss. Das Gesetz fand nicht zuletzt deshalb in diesem Rat breite Zustimmung, weil es ein austariertes Ganzes war, das im Rahmen eines längeren gesetzgeberischen Prozesses entstanden ist. Man kann doch jetzt nicht – unter Ausblendung der hinterlegten Aufgabenteilung – diesen Kostenteiler aus diesem Gesetz herausbrechen und ihn zu Lasten der Gemeinden verändern. Das stellt nicht nur den damaligen gesetzgeberischen Prozess, sondern generell die Verlässlichkeit unserer Legiferierung infrage. Ein solches Vorgehen ist meiner Meinung nach willkürlich. Oder wird der Schlüssel wieder auf 50 : 50 zurückgesetzt, wenn es dem Kanton finanziell besser geht? Sicher nicht, das wissen wir alle. Genauso wird der Schlüssel auch nicht verändert, wenn es den Gemeinden finanziell schlechter geht, was absehbar ist. Daran sieht man, wie unterschiedlich die Möglichkeiten von Kanton und Gemeinden sind. Nur der Kanton kann das Gleichgewicht der Kräfte verschieben. Die Gemeinden sind das letzte Glied in der Kette. Und Sie kennen ja das Sprichwort: «Den Letzten beissen die Hunde.»

Mit dieser Massnahme wird überhaupt nichts eingespart, sondern es werden einfach Kosten, die aufgrund der demografischen Entwicklung künftig weiter stark ansteigen werden, an die Gemeinden weitergereicht. Das ist ein reines Schwarz-Peter-Spiel. Ich ersuche Sie darum, den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Änderung des Verteilschlüssels von Art. 12 Abs. 1 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, das erst gut eine Legislatur in Kraft ist, abzulehnen.

Dino Tamagni (SVP): Ich spreche für eine knappe Minderheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion und wiederhole nur ungern die Aussage der Regierung auf Seite 14 der ESH3-Vorlage. Da steht geschrieben: «Das Entlastungspaket führt zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden.» Grundsätzlich muss dabei eingehend gesagt werden, dass das ganze Model mit der Kompensation des Kantons zu Lasten der Gemeinden etwas seltsam ist. Denn, wenn eine Gesetzesänderung dazu führt, dass beide Seiten einen Vorteil daraus ziehen, muss nicht gleich auch der

Anteil des Partners geschmälert werden. Im umgekehrten Fall müsste der Kanton aufgrund einer Gesetzesänderung im Falle einer Mehrentschädigung kaum den Anteil der Gemeinden übernehmen respektive ihnen unter die Arme greifen. Das beste Beispiel dafür ist sicher die Krankenkassenprämienverbilligung, die im Budget der Gemeinden Spuren hinterlassen wird. Wird abgesehen davon über die doch etwas irritierende Logik hinweggeschaut und trotzdem Hand geboten, müsste aber auch dies so zur Anwendung gelangen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf Seite 15 der ESH3-Vorlage hin, wo klar gesagt wird, dass die Entlastung zu einem Drittel kompensiert werden soll. Meine Damen und Herren, begutachtet man die Tabelle auf Seite 15, stellen Sie sofort fest, dass vom ganzen Entlastungspotenzial zugunsten der Gemeinden gerademal die Positionen «Entlastung Volksschulbereich» mit 300'000 Franken, «Optimierung Gebäudeschätzungswesen» 300'000 Franken und die nichterwähnte FlexTax-Entlastung von 300'000 Franken übrig bleiben. Und jetzt kommt der Kanton und will allen Ernstes immer noch 1,44 Mio. Franken kompensieren. Mit anderen Worten: Statt dass die Gemeinden nun netto 3,01 Mio. Franken sparen können, sollen sie eine halbe Million Franken in den Kantonstopf zahlen. Dafür habe ich kein Verständnis, zumal das Berechnungsschema – ein Drittel von 900'000 Franken – eher einer Kompensation von 300'000 Franken entsprechen würde und nicht 1,44 Mio. Franken für alle Gemeinden.

Wenn die Regierung trotzdem ein solches Manöver zu Ungunsten der Gemeinden durchführen will, dann soll sie es aber auch offen kommunizieren und dazu stehen. Dann soll sie sagen, dass sie von den Gemeinden Geld will und diese den Fehlbetrag als Steuer eintreiben sollen. Meiner Ansicht nach wäre das ehrlicher. Ferner bin ich davon überzeugt, dass der in einem langen Findungsprozess festgelegte Pflegegesetzschlüssel, der eine Aufteilung der Alterspflegekosten von je 50 Prozent zu Lasten des Kantons und der Gemeinden vorsieht, bestehen bleiben soll. Es ist willkürlich, gerade dieses Gesetz ändern zu wollen. Gerade so gut hätte auch die Bildungskostenbalance oder ein anderes Gesetz geändert werden können. Je nach demographischer Struktur trifft es eine Gemeinde stärker oder schwächer. Zudem wird auch der Anschein erweckt, dass sich der Kanton gerade aus einem Segment mit stark steigenden Kosten verabschieden will. Deshalb bitte ich Sie, die Änderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes abzulehnen und dem Antrag von Peter Neukomm Folge zu leisten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Bei der Einführung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wurde als wichtiger Grundsatz festgelegt, dass die Selbstbehaltkosten für Heimbewohner mit den Beiträgen der Ergän-

zungsleistungen finanzierbar sein müssen, um den Pensionären eine zusätzliche Sozialhilfeabhängigkeit zu ersparen. Das heisst, die Heimtarife müssen sich nach dem Maximum der Ergänzungsleistungen richten. Wenn nun der Kanton einseitig seine Verbindlichkeit aufkündigt, droht die Gefahr, dass die Gemeinden die zusätzliche Last trotzdem den Pensionärinnen und Pensionären aufbinden. Dies umso mehr, als das strikte «Njet» zur Sozialhilfe bereits bei der Teilrevision 2010 angekratzt wurde, die in bestimmten Fällen trotzdem zulässig sei. Die Option «Sozialhilfe» ist für die Gemeinden nicht attraktiv, weil sie dabei selber zum Handkuss kommen, aber sie können die Kosten zumindest im Finanzausgleich kompensieren. Aber für die betroffenen alten Menschen, die ein Leben lang schuldenfrei waren und ihre Steuern bezahlt haben, bedeutet die Sozialhilfeabhängigkeit eine bittere, unwürdige Erfahrung, die weit einschränkender ist als der Bezug von Ergänzungsleistungen.

Meine Frage lautet daher: Werden die bisherigen EL-Bezüger in den Heimen – und das sind nicht wenige – nun sozialhilfeabhängig? Oder müssen die Heime ihre Leistungen reduzieren, das heisst Pflege- und Betreuungsqualität abbauen? Werden die Pensen der Mitarbeiter reduziert und wird die gleiche Arbeit auf noch weniger Kräfte verteilt? Wird danach speditiv gepflegt und betreut oder müssen die Heime im Ausland einkaufen? Wie will der Kanton mit dieser einseitigen Massnahme seinem eigenen Grundsatz der Kostenlimitierung auf EL-Niveau nachkommen?

Schon bei der Beratung dieses Gesetzes vor drei Jahren warnte der damalige Präsident der Spezialkommission, Heinz Brütsch, davor, dass wachsende Kosten in unbekannter Grösse auf die Gemeinden zukommen würden und dies – und das ist besonders pikant –, obschon auch die Gemeinden von den Steuersenkungen der letzten Jahre betroffen seien. Heinz Brütsch, seines Zeichens FDPler, wird wohl niemand im Ernst vorwerfen, er sei ein linker Heissporn und Feind jeglicher Steuersenkungen.

Trotzdem hat er schon 2010 eine grundlegende Gefahr erkannt: Wer bei Schönwetter die Hosen kurz und kürzer schneidet, steht bei Kälte mit abgesägten Hosen da. Das haben viele nicht geglaubt. Ich hoffe sehr, dass der Kanton bei der Festlegung seiner Beiträge an die Betreuungs- und Pflegekosten der Gemeinden an seinem Grundsatz festhält und nicht die Betroffenen fallen lässt, sondern den Handlungsbedarf bei der Anpassung der Staats- und Gemeindesteuern sieht.

Der vorgeschlagenen Lösung kann ich nicht zustimmen. Längerfristig – das hat auch der Bundesrat gemerkt –, muss für die Alterspflege ein eigenes Finanzierungssystem gefunden werden. Entsprechende Vorschläge liegen zwar auf dem Tisch, aber wir müssen heute und morgen über Massnahmen entscheiden.

Christian Heydecker (FDP): Es stand in der regierungsrätlichen Vorlage und es war auch in den Voten meiner Vorredner unbestritten, dass die ESH3-Sparvorlage keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinden haben soll. Bis nach den Beratungen der Spezialkommission war dem auch so, weshalb ich dem regierungsrätlichen Antrag bezüglich Abänderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes zugestimmt habe.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation aber verändert; darauf hat auch die zuständige Finanzdirektorin in der Eintretensdebatte hingewiesen. Gewisse Veränderungen führen nun dazu, dass die Gemeinden weniger entlastet werden. Für mich ist deshalb sonnenklar – egal ob der Antrag von Peter Neukomm angenommen wird oder nicht –, dass der Verteilschlüssel in der Kommission noch einmal diskutiert werden muss, da sich die Voraussetzungen verändert haben. Dabei ist es Sache der Regierung, der Kommission darzulegen, wie und in welchem Umfang die Gemeinden nach den Beschlüssen des Kantonsrats entlastet werden sollen. Findet durch die ESH3-Vorlage keine Entlastung der Gemeinden mehr statt, so darf es auch keine Änderung des besagten Verteilschlüssels geben. Wenn die Gemeinden allerdings unter dem Strich noch entlastet werden, dann bin ich der Meinung, dass eine Änderung des Verteilschlüssels in vielleicht geringerem Ausmass als bisher beantragt vorgenommen werden kann.

Zur Frage, weshalb gerade beim Altersbetreuungs- und Pflegegesetz der Schlüssel angepasst wird: Vor längerer Zeit haben wir eine solche Anpassung bereits an anderer Stelle vorgenommen. Damals ging es um die AHV-Beiträge und eine Belastung des Kantons wurde mit Hilfe der Änderung des Finanzierungsschlüssels einer gemeinschaftlichen Aufgabe zu lasten der Gemeinden ausgeglichen. Dasselbe tun wir jetzt mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Es gäbe auch noch andere Gesetze, bei denen das möglich wäre. Dabei werden nicht Aufgaben verschoben, sondern der Verteilschlüssel wird geändert, sodass damit gewisse Entlastungen oder Belastungen korrigiert werden können. Würde eine entsprechende gesetzliche Grundlage bestehen, so könnte der Kanton den Gemeinden einfach eine Rechnung stellen. Aber das ist nicht der Fall.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Iren Eichenberger hat korrekt aus den Beratungen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes zitiert, in dem der Grundsatz festgehalten ist, dass kein Mensch aufgrund seines Heimintritts sozialhilfeabhängig werden soll. Dieser Grundsatz soll selbstverständlich auch weiterhin nach Möglichkeit eingehalten werden. Im Altersbereich stellen wir jedoch fest, dass alle Kosten, nicht nur die Pflegekosten, stark ansteigen. Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen nehmen pro Jahr um rund 1,5 bis 2 Mio. Franken zu. Daher wird es eine grosse Herausforderung sein, diesem Grundsatz in Zukunft nachleben zu

können. Bei der seinerzeitigen Beratung ESH3-Vorlage hat die Regierung eine Kompensationsmassnahme gesucht, auf die die Gemeinden den grösstmöglichen Einfluss haben. Das ist bei den Altersbetreuungs- und Pflegekosten der Fall.

Ich schliesse mich der Meinung von Christian Heydecker an, dass am Ende der Beratungen nochmals überprüft werden muss, was an Kompensationsmassnahmen übriggeblieben ist.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Christian Heydecker hat recht. Darüber werden wir in der Kommission noch einmal sprechen, da der Antrag sicher mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinigen wird und sich die Voraussetzungen inzwischen geändert haben. Schliesslich müssen wir uns alles ansehen und abwägen, ob allenfalls etwas ausgeglichen werden muss.

In diesem Rat sitzen viele Gemeindevertreter. Das bedeutet – und das ist nicht negativ gemeint –, dass schliesslich eine Lösung ausgehandelt werden wird. Der von Dino Tamagni in der Kommission gestellte Antrag, den Anteil des Kantons auf 47 Prozent festzusetzen, wurde mit 6 : 3 bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Nun tendiert aber anscheinend auch er zur Maximallösung von 50 : 50.

Den Gemeindevertretern in diesem Saal möchte ich an dieser Stelle etwas mitgeben. Irgendwann werden nicht darum herumkommen, die ganze Struktur unseres Kantons in diesem Rat zu hinterfragen und allenfalls anzupassen. Ich erinnere dabei an das Vorhaben der Regierung, die Ausstellung der Identitätskarten zu kantonalisieren. Dino Tamagni hat diesbezüglich im letzten Jahr einen Vorstoss eingereicht, der es den Gemeinden weiterhin ermöglichen soll, Identitätskarten auszustellen. Die Regierung hat daraufhin davon abgesehen. Auf lange Sicht scheint mir dieses Vorgehen nicht zielführend zu sein. Auch finde ich es schade, dass das Steuerwesen noch nicht kantonalisiert werden konnte. Das wäre aus meiner Sicht sinnvoll. Da der Hauptgegner nun nicht mehr Mitglied des Rats ist könnte man diesbezüglich vielleicht wieder einmal einen Versuch starten.

Schliesslich ist wahrscheinlich genau das der Haken der ESH3-Vorlage, nämlich dass uns der Mut fehlt, vorwärts zu machen, wir die grossen Würfe nicht wagen und schliesslich auch noch die Eigeninteressen obliegen. Insofern gebe ich den Petitionären recht, dass wir einmal eine Gesamtschau machen und über den Horizont hinaus blicken sollten.

Urs Capaul (ÖBS): Ich könnte an dieser Stelle einen frühen amerikanischen Präsidenten zitieren: «Where is the meat?» Wo ist das Fleisch? Ich sehe keins. Ich sehe hier lediglich eine Lastenverschiebung. Eingespart wird nichts, weshalb die Änderung dieses Verteilschlüssels auch

nicht Bestandteil einer Sparvorlage sein kann. Also für mich ist klar, wie ich stimmen werde.

Abstimmung

Mit 35 : 13 wird dem Antrag von Peter Neukomm zugestimmt.

Art. 12 Abs. 1 lautet somit: «Der Kanton erstattet den Gemeinden die Hälfte ihrer anrechenbaren Aufwendungen für Altersbetreuung und Pflege. Die Beiträge werden jährlich aufgrund der ausgewiesenen Aufwendungen im Vorjahr ermittelt und ausbezahlt.»

Gesetz über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968

Matthias Freivogel (SP): Im Rahmen der ESH3-Vorlage geht es darum, Möglichkeiten zu suchen, wo entweder Geld eingespart oder neue Einnahmen generiert werden können. Die zuständige Regierungsrätin hat uns bereits beide Seiten erläutert und in der Vorlage sind auch diverse Massnahmen zur Einnahmenerhöhung enthalten.

Genau aus diesem Grund habe ich mich ein wenig gewundert, weshalb das Gesetz über die Motorfahrzeugsteuern diesbezüglich nicht in Betracht gezogen worden ist. Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 1969 in Kraft und somit über 40 Jahre alt. Wäre der Grundpreis für Personenwagen damals indexiert worden, läge dieser heute bei 370 Franken pro Fahrzeug. Meines Wissens wurden die Ausgaben für Strassenverkehr beziehungsweise den Strassenunterhalt nicht indexiert, aber sicher immer wieder erhöht und angepasst. Der Baudirektor kann uns das sicher bestätigen. Deshalb gehe ich davon aus, ohne dies nachgeprüft zu haben, dass die Ausgaben für den Strassenunterhalt 1969 deutlich tiefer waren als heute. Dementsprechend besteht ein gewisser Nachholbedarf.

Dies kann ich Ihnen wie folgt erklären: Beim letzten Revisionsversuch dieses Gesetzes 2008 gab es 36'600 immatrikulierte Fahrzeuge; heute sind es nach meinen Auskünften ungefähr 43'000. Beträgt der Grundpreis pro Fahrzeug 120 Franken, so ergibt dies einen Betrag von 5,16 Mio. Franken. Würde man den Betrag pro Fahrzeug um 30 Franken auf 150 Franken anheben, so könnten damit 1,29 Mio. Franken mehr eingenommen werden. Meines Erachtens ist diese Erhöhung deshalb prüfenswert.

Die Tarife in Art. 3 des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern sind relativ kompliziert, da auch noch Zuschläge und ähnliches existieren. Aus diesem Grund schliesse ich nicht aus, dass es auch noch bessere Lösungen gibt. Um es aber möglichst einfach zu halten, habe ich mich nur

auf den sogenannten Grundpreis konzentriert. Obwohl es sich dabei um keinen gesetzlichen Ausdruck handelt, ist klar, was damit gemeint ist, da der Begriff bereits in der Vorlage von 2008 verwendet wurde, als man eine Anpassung vornehmen wollte.

Ich halte meinen Vorschlag unter anderem aufgrund der doch beachtlichen Erhöhung der Einnahmen für prüfenswert, auch hinsichtlich der Symmetrie der Sparbeiträge, wenn wir sehen, wer alles einen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts leisten muss. Nun können Sie anführen, dass die Autofahrer bereits mit der Massnahme V8, einer Gebührenerhöhung, 200'000 Franken zur Entlastung beitragen. Aber irgendwann wird eine Gebühr zu einer Steuer, wenn man glaubt, diese einfach erhöhen zu können, ohne gelegentlich zu überprüfen, ob sie dann nicht mehr als nur die anfallenden Kosten deckt. Zudem wäre es auch im Sinne der Opfersymmetrie angezeigt, dass die Autofahrer auch einen Beitrag leisten. Immerhin werden die Tarifierleichterungen beim Tarifverbund FlexTax in der Höhe von 1,5 Mio. Franken gestrichen. Daher ist es angezeigt, auch die Autofahrerinnen und -fahrer in Pflicht zu nehmen. Und das ich sage Ihnen ganz bewusst als Autofahrer.

Ich höre bereits die Regierung sagen, dass die Automobilverbände dagegen sein werden, was auch ihr gutes Recht ist. Aber ich sage Ihnen: Sogar in den Automobilverbänden gibt es vernünftige Autofahrerinnen und Autofahrer.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Mit Ihrem Vorschlag, die Motorfahrzeugsteuern miteinzubeziehen, eröffnen Sie neue Fronten. Ich freue mich bereits auf die entsprechende Vorlage. Derartige Vorlagen wurden in der Vergangenheit bereits x-mal abgelehnt, unter anderem auch deshalb, weil die Autofahrer nicht nur einer politischen Seite zugerechnet werden können. Mit anderen Worten: Auch Ihre Klientel ist davon betroffen. In unserem Kanton existieren einige wenige heilige Kühe. Die eine ist der Abstimmungszwang und die damit verbundenen lächerlichen Bussen und die andere ist die Fahrzeugsteuer. Aber darum geht es mir gar nicht.

Bereits in der Kommission haben wir darüber gesprochen, ob es noch andere Massnahmen beziehungsweise Einnahmequellen geben könnte. In diesem Zusammenhang sind wir alle ursprünglich 370 Vorschläge der Regierung durchgegangen. Wir sind aber zum Schluss gelangt, dass es nicht Sache der Kommission ist, neue Einnahmequellen zu erschliessen. Meines Erachtens sollte sich auch der Kantonsrat daran halten. In Ziff. 4.1 des Kommissionsberichts hat die Kommission eine Erklärung abgegeben, über die wir dann in der zweiten Lesung abstimmen werden. Damit soll die Regierung beauftragt werden, weitere 1,6 Mio. Franken einzusparen. Diesen Betrag können wir bei Bedarf auch noch erhöhen, in-

dem wir beispielsweise die Forderung von Matthias Freivogel einbauen. Interessanterweise habe ich als Kommissionspräsident aus der Bevölkerung und von Angestellten des Kantons sehr viele Anregungen erhalten, wo man noch sparen könnte. Beispielsweise könnten die verbliebenen WoV-Dienststellen gestrichen werden. Immerhin haben wir die flächendeckende Einführung der WoV-Dienststellen abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Fünf der sechs uns vorliegenden Gesetzesänderungen werden mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Über den Löwenanteil, also die Massnahmen in regierungsrätlicher Kompetenz, wird das Volk aber nicht befinden können. Um dieses Sparpaket demokratisch zu legitimieren, wäre es aber wünschenswert, zumindest eine konsultative Abstimmung darüber abzuhalten.

Jürg Tanner (SP): Nun haben wir die Vorlage in erster Lesung beraten und es ist absehbar, dass wir mindestens 1 Mio. Franken weniger als geplant einsparen werden. Matthias Freivogel hat nun in der ersten Lesung einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man dies kompensieren könnte. Aus diesem Grund verstehe ich die Einwände von Markus Müller nicht. Die Kommission muss diesen Vorschlag jetzt beraten, ansonsten benötigen wir eine dritte Lesung.

Ich bitte Sie nun, ein Zeichen zu setzen und über Ihren eigenen Schatten zu springen. Dieser Vorschlag ist zwar nicht besonders sozial, da sowohl der Millionär als auch der arme Schlucker genau den gleichen Grundpreis bezahlen müssen. Da letztlich jeder Einzelne nur mit einem kleinen Betrag betroffen ist, könnten wir diese Erhöhung aufgrund der schlechten Finanzlage dem Volk durchaus verkaufen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Jürg Tanner hat mich falsch verstanden. Ich wehre mich nicht gegen diese Erhöhung. Es ist richtig, dass wir voraussichtlich rund 1 Mio. Franken weniger einsparen werden als ursprünglich geplant. Und es zeichnet sich ab, dass wir den Betrag in der von der Kommission verabschiedeten Erklärung um 1 Mio. Franken aufstocken werden. Schliesslich wird die Regierung uns Vorschläge unterbreiten müssen, wie der Staatshaushalt um weitere 2,6 Mio. Franken entlastet werden kann. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wäre dann eine mögliche Massnahme.

Zur Anregung von Matthias Frick: Darüber haben wir schon einige Male gesprochen. Die demokratische Legitimierung der vom Regierungsrat in eigener Kompetenz verabschiedeten Massnahmen erfolgt durch den Budgetprozess und nicht mittels einer Volksabstimmung. Im Rahmen der

Budgetdebatte haben Sie als Volksvertreter die Möglichkeit, diese Massnahmen zu unterstützen oder abzulehnen.

Regierungsrat Reto Dubach: Als Baudirektor beziehe ich Stellung zum Antrag von Matthias Freivogel. Meine Differenz zum Votum des Kommissionspräsidenten ist nicht sehr gross. Immerhin hat er zugesichert, dass der Vorschlag im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung angeschaut und materiell diskutiert wird, was sicher nicht in der heutigen Ratssitzung geschehen kann.

Zuerst möchte ich Matthias Freivogel für seine Schätzungen ein Kompliment aussprechen, da er damit gar nicht so weit daneben liegt. Wir gehen davon aus, dass mit einer Erhöhung von 30 Franken pro Fahrzeug Mehreinnahmen von 1,33 Mio. Franken generiert werden können. Nicht ganz so stimmig war der Vergleich, der mit den Tarifen von 1969 ange stellt wird. Damals gab es natürlich viel weniger Fahrzeuge im Kanton, wodurch die Einnahmen viel geringer ausfielen und für den Strassenunterhalt wurde auch viel weniger ausgegeben. Bezüglich der Einnahmen hat in den letzten Jahren eine massive Steigerung stattgefunden. Bereits im Zusammenhang mit dem Budget 2013 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren nicht fortsetzen wird, da ein Trend zur Anschaffung von hubraumschwächeren Fahrzeugen feststellbar ist. Je geringer der Hubraum, desto tiefer ist die Steuer. Der Vorschlag von Matthias Freivogel würde dazu führen, dass für einen Personenwagen mit 2'000 Kubikzentimetern künftig pro Jahr 294 Franken bezahlt werden müssten. Heute sind es 264 Franken. Das wäre eine moderate Erhöhung, wobei ich davon ausgehe, dass sich die Kommission auch noch über deren Umfang unterhalten wird.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wurde in der Vergangenheit immer wieder das Ranking angesprochen. Es ist richtig, dass sich der Kanton Schaffhausen diesbezüglich auf dem zweitvor dersten Platz befindet. Das ist durchaus positiv, auch wenn der Kanton Wallis noch tiefere Fahrzeugsteuern hat. Mit einer moderaten Erhöhung würden wir den zweiten Platz an den Kanton Thurgau verlieren, aber befänden uns immer noch an dritter Stelle. Ein Platz auf dem Podest beziehungsweise eine Medaille wäre uns immer noch sicher.

Die Regierung wäre einer moderaten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht abgeneigt, nicht zuletzt weil sie bereits selbst verschiedenste Versuche unternommen hat, um genau das zu tun. Zum ersten Mal 1974, danach 1982, 1985, 1991, 1996, 2002 und 2011. Jedes Mal sind wir mit diesem Unterfangen an der Volksabstimmung und das letzte Mal sogar bereits im Kantonsrat gescheitert. Angestrebt wurden mit den Revisionen teils eine lineare Erhöhung der Strassenverkehrssteuern, teils eine Förderung der abgasarmen Fahrzeuge. Ich warte deshalb nur darauf, bis

Stimmen laut werden, die vorwiegend eine Erhöhung nach ökologischen Gesichtspunkten verlangen. Ebenfalls chancenlos blieben bisher Vorschläge, wonach der Kantonsrat die Strassenverkehrssteuer der Teuerung hätte anpassen oder zur Finanzierung grosser Strassenbauvorhaben vorübergehend hätte erhöhen können. Diese Überlegungen wird die Kommission im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung sicher auch anstellen. Ob eine solche Vorlage schliesslich eine reelle Chance hat oder die Staatskasse bei einem negativen Urnenergebnis nur belasten wird, wird sich zeigen.

Thomas Hurter (SVP): Ich bin erstaunt über die Hüftschüsse in diesem Parlament. Mit diesem Vorschlag bestrafen Sie einmal mehr eine bestimmte Gruppe. Mit dem Argument von Matthias Freivogel, die Strassenverkehrssteuer sei schon lange nicht mehr angepasst worden, bekunde ich Mühe. Es gibt meines Wissens keine Regel, die besagt, dass Steuern nach einer gewissen Zeit angepasst werden müssen. Diese Steuern müssen schliesslich von jemandem bezahlt werden.

Die Gemeindevertreter haben sich vorher gegen die Anpassung des Verteilschlüssels in der Altersbetreuung und der Pflege zugunsten des Kantons gewehrt. Ich frage Sie: Weshalb haben Sie sich nicht auch zu den Auswirkungen der Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative vernehmen lassen? Bei diesem Thema waren Sie alle still und froh, dass es sich um eine Kantonssache handelt.

Ist Ihnen bewusst, dass die Benutzer der Strassen diese mit 9,5 Mia. Franken selbst finanzieren? Davon wird aber nur ein Drittel für den Strassenunterhalt verwendet. Mit dem Rest wird der öffentliche Verkehr subventioniert, sprich jedes Bahnticket wird pro Franken mit 60 Rappen durch den Staat beziehungsweise die Autofahrer subventioniert.

Die Regierung hat bereits mehrfach auf das Problem mit den sinkenden Steuereinnahmen hingewiesen. Aber was genau ist eine Steuer? Im Prinzip ist es eine Lenkungsabgabe. Mit einer solchen haben wir erreicht, dass die Einnahmen sinken. Nun will man diese Steuer erhöhen und damit eigentlich die Lenkung bestrafen. Mir scheint auch, dass der Vorschlag von Matthias Freivogel nicht vollständig ist. Was soll mit den Elektrofahrzeugen geschehen? Diese benützen auch unsere Strassen. Und haben Sie zudem schon einmal einen schweren Lastwagen gesehen, der einen Hubraum von weniger als 800 Kubikzentimeter hat? Ich nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Marcel Montanari (JF): Weshalb sprechen wir an dieser Stelle über eine weitere Gebührenerhöhung? Meines Erachtens geht es jetzt nicht darum, den Bürgern unsere Buchhaltungskennntnisse zu zeigen, sondern darum, für unsere Bürger effizienter und besser zu werden, um von ihnen so we-

niger Geld verlangen zu müssen. Nun einen Vorschlag zu bringen, wie von den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Geld eingenommen werden kann, steht für mich quer in der Landschaft und ist deshalb abzulehnen.

Heinz Rether (ÖBS): Lieber Marcel Montanari, nach Ihrem Votum wundert es mich doch ein wenig, dass Sie sich bei der Streichung der Flex-Tax-Tariferleichterungen nicht zu Wort gemeldet haben. Immerhin wird dabei den Bürgern auch das Geld aus der Tasche gezogen.

Thomas Hurter, jetzt muss fast jeder und jede von uns den Tatbeweis liefern, dass er oder sie bereit ist, im Jahr 30 Franken mehr zu bezahlen, und die Million, die im Rahmen von ESH3 wahrscheinlich nicht eingespart werden kann, anderweitig zu kompensieren. Dadurch rutschen wir im Ranking auch nicht weit nach hinten. Wenn Sie ESH3 mit dem bisher definierten Entlastungsziel umsetzen wollen, dann müssen Sie dem Vorschlag von Matthias Freivogel zustimmen. Ansonsten sind Sie gegen ESH3.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe sowohl eine materielle als auch eine formelle Bemerkung.

Zuerst zum Materiellen: Der Baudirektor hat es bereits erwähnt; wir haben schon x-mal versucht, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist in diesem Rat bisher gescheitert. 2002 wurde dem Rat eine Vorlage unterbreitet, die zugleich die Motorfahrzeugsteuer erhöhen und die Einnahmen zweckgebunden für Strassenprojekte reservieren wollte. Matthias Freivogel, zumindest der ACS Schaffhausen hat jene Vorlage unterstützt. Trotzdem hatte sie beim Volk keine Chance.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in diesem Kanton eine von Beginn Weg zum Scheitern verurteilte Abstimmung durchführen wollen, dann lassen Sie das Volk über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern abstimmen. Dafür werden Sie keine Mehrheit finden. Der Kantonsrat muss diese Tatsache zur Kenntnis nehmen. Deshalb macht es auch keinen Sinn, dass wir uns darüber unterhalten.

Noch zum Formellen: Ursprünglich hat uns die Regierung ein Gesetz zur Entlastung des Staatshaushalts unterbreitet, das verschiedene Gesetzesänderungen beinhaltete. Hätte die vorberatende Kommission daran festgehalten, dann hätte der Antrag von Matthias Freivogel noch eine gewisse Berechtigung gehabt. Offenbar hat er aber nicht realisiert, dass die vorberatende Kommission das Gesetz auseinanderdividiert hat, so dass wir in den letzten zwei Ratssitzungen und heute nur noch über separate Gesetze diskutiert haben. Gerade aus diesem Grund war es korrekt, dass Matthias Frick seinen Antrag bei der Beratung des Steuergesetzes gestellt hat. Hingegen hat der Antrag von Matthias Freivogel in

dieser Beratung eigentlich gar keinen Platz. Im Übrigen haben wir das Rückkommen bereits abgeschlossen, womit die erste Lesung bereits beendet ist. Es gibt also keine Möglichkeit, jetzt noch irgendwelche andere Gesetze in die Beratung miteinbeziehen zu wollen. Möchte man dies tun, so müsste man dafür entweder eine Motion oder ein Postulat einreichen oder eine Erklärung zuhanden des Regierungsrats verabschieden. Was Sie aber jetzt tun, ist für mich in Bezug auf die parlamentarische Beratung eine Schindluderei. Das zeigt auch das Niveau der bisherigen Diskussion. Wenn Sie eine entsprechende Motion eingereicht hätten, hätten sich die Fraktionen seriös darauf vorbereiten können und der Regierungsrat hätte eine ausführliche Antwort geben können. Nun hoffen und meinen wir alle etwas und es findet keine seriöse Beratung statt.

Fazit: Wenn Sie dieses Thema diskutieren wollen, dann reichen Sie bitte eine entsprechende Motion ein, die dann den normalen parlamentarischen Prozess durchläuft. Dann kann das Thema sauber, vernünftig und sachlich diskutiert werden. Aber so geht es nicht. Ich bin erstaunt, dass der Ratspräsident diesen Antrag überhaupt zugelassen hat. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann: Bei der Vorlage handelt es sich immer noch um die ESH3-Vorlage, auch wenn sie nun aus einzelnen Gesetzesvorlagen besteht. Thema der Vorlage ist somit auch immer noch die Entlastung des Staatshaushalts. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass auch weitere Gesetzesänderungen mit Entlastungspotenzial in die Vorlage miteinbezogen werden können.

Christian Di Ronco (CVP): Thomas Hurter, ich finde es ein starkes Stück, dass Sie die Gemeindevertreter in Sachen Krankenkassenprämienverbilligung alle in die gleiche Pfanne hauen. Die Positionen diesbezüglich waren meiner Ansicht nach klar. Leider haben wir diese Abstimmung verloren. Zudem erinnere ich Sie daran, dass auch Sie in einer Gemeinde gewählt wurden und somit auch dort Verantwortung zu übernehmen haben, andere Lösungen als Steuererhöhungen in Betracht zu ziehen. Oder wollen Sie in Ihrer Gemeinde Steuererhöhungen ankündigen?

Daniel Fischer (SP): Wenn ich Thomas Hurter zuhöre, so könnte man meinen, dass bei einer Annahme des Antrags von Matthias Freivogel alle unsere guten Steuerzahler ins Wallis oder in den Kanton Thurgau zögen. Das stimmt doch nicht.

Die Entlastung des Staatshaushalts kann man auf verschiedene Arten erreichen. Mir ist klar, dass Sie dies mit Sparmassnahmen erreichen wollen. Wenn sie etwas bringen sollen, ist immer irgendjemand davon

betroffen, sei es durch Leistungsabbau oder durch anderweitige Einschränkungen. Eine andere Möglichkeit, den Staatshaushalt zu entlasten, ist die Erhöhung von Steuern. Weshalb können wir diese nicht für ein oder zwei Jahre anheben? Sowohl während meiner Zeit in Wilchingen als auch hier in Schaffhausen habe ich immer wieder finanzielle Notlagen erlebt, im Zuge derer die Steuern erhöht wurden.

Wir veranstalten stattdessen ellenlange Sitzungen, investieren viel Geld in die Arbeit der Chefbeamten, die Sparmassnahmen ausarbeiten, die der Kantonsrat doch wieder abschwächt oder gar ablehnt. Das bringt nicht sehr viel.

Christian Heydecker, an der letzten Sitzung haben Sie gesagt, dass Sie zum Mars fliegen müssten, wenn Sie keine Steuern zahlen wollten. Vielleicht kann ich Ihnen mit einer Kollekte behilflich sein. Es könnte allerdings sein, dass es nicht für einen Retourflug reicht.

Martina Munz (SP): Die Strassenrechnung ist defizitär. Das heisst, die Einnahmen decken die Ausgaben nicht, und das schon seit längerer Zeit. Jetzt wäre es angezeigt, dieses Defizit durch die Anhebung der Strassenverkehrssteuern auszugleichen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Opfersymmetrie. Denn die öV-Benützer leisten mit der Streichung der Tarifierleichterungen einen Entlastungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken. Daher wäre es nur gerecht, wenn auch die Nutzer der Strassen in die Tasche greifen.

Abstimmung

Mit 27 : 26 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. Petition Nr. 2012/1 vom 8. Oktober 2012 mit dem Titel: «Rückweisung der ESH3-Vorlage»

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Bereits zu Beginn der heutigen Sitzung haben wir beschlossen, dass wir die Petition heute behandeln werden. Dazu möchte ich noch ein paar Bemerkungen anführen. Ursprünglich wurde der Vorstoss als Volksmotion eingereicht und dann vom Erstunterzeichner, Konradin Winzeler, in eine Petition umgewandelt. Damit sollte der Regierungsrat angehalten werden, im Rahmen von

ESH3 noch zusätzliche Massnahmen zu prüfen, um die Lebensqualität im Kanton Schaffhausen zu erhalten. Unter anderem wird eine Überprüfung des Investitionsprogramms verlangt; dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der sowohl durch die Regierung als auch durch den Kantonsrat wahrgenommen wird. Die verlangten strukturellen Massnahmen im Bereich der Spitalversorgung mit dem Fokus auf einer stärkeren Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Spitälern sind Bestandteil der von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf zu erarbeitenden Spitalvorlage. Des Weiteren wird eine zurückhaltendere Gewährung von Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen für Unternehmen gefordert. Ich kann Ihnen versichern, dass dies von Fall zu Fall beurteilt wird. Zudem soll gemäss den Petitionären eine massvolle Anpassung der Steuertarife für natürliche und juristische Personen geprüft werden. Dies wurde in der Kommission zwar diskutiert, ist aber momentan kein Thema. Im Rahmen der nächsten Budgetdebatte könnte es aber eines werden, wenn wir wie jedes Jahr über die Höhe des Steuerfusses befinden. Weiter solle der Regierungsrat weitere Massnahmen vorschlagen, die in ihrer Priorität begründet werden. Auch die vorberatende Kommission fordert in ihrer Erklärung, dass noch mehr Geld eingespart wird. Als Quintessenz fordern die Petitionäre: «Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, seine Vorlage vom 22. Mai 2012, ESH3, zurückzuziehen.»

Da weder die Regierung ihre Vorlage zurückgezogen hat, noch wir sie zurückgewiesen haben, hat sich die Petition rein formell erledigt. Dies hat nichts mit Geringschätzung zu tun. Im Gegenteil, wir nehmen die Petitionäre sehr ernst und ihre Anliegen werden uns in den weiteren Beratungen begleiten. Wichtig erscheint mir, dass sie in den Ratsprotokollen nachlesen können, welche Überlegungen sich der Rat zu ESH3 macht.

Die Kommission schlägt Ihnen folgendes Antwortschreiben an den Petitionär, Konradin Winzeler, vor:

«Sehr geehrter Herr Winzeler

Nach Art. 19 Abs. 2 der Kantonsverfassung haben Sie Anrecht auf die Beantwortung Ihrer am 15. Oktober 2012 eingereichten Petition, die den Rückzug der regierungsrätlichen Vorlage ESH3 verlangt.

An seiner Sitzung vom 25. März 2013 hat der Kantonsrat auf Antrag der Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)» von Ihrer Petition Kenntnis genommen.

Die Spezialkommission ihrerseits hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2012 von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Die Kommission ist auf die Vorlage der Regierung einstimmig eingetreten. Ein Rückweisungsantrag in Ihrem Sinne wurde mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat damit die verfassungsmässige Pflicht, den Staatshaushalt mittelfristig auszugleichen, stärker gewertet. Die Meinung war einhellig, dass ein Sparmassnahmenpaket notwendig ist. Die Kommission hat die Vorlage

kritisch beraten und auch Anpassungen vorgenommen. Steuererhöhungen standen nicht zur Diskussion.»

Das ist der Antrag der Kommission und wir bitten Sie, diesem Antwortschreiben zuzustimmen.

Werner Bächtold (SP): Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man den Inhalt dieses Antwortschreibens nicht im Plenum, sondern in der Kommission hätte diskutieren sollen. Ausserdem bleibe ich dabei, dass der Brief wenig Fleisch am Knochen hat. Dieses Vorgehen entspricht zwar der gängigen Praxis, die aber vielleicht einmal überdacht werden sollte. Die immerhin fast 1'500 Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die diese Petition unterschrieben haben, verdienen meiner Ansicht nach eine ausführlichere Antwort. Zumindest hätte man zu den Vorschlägen und Ideen der Petitionäre kurz und sachlich Stellung nehmen können. Da wir wie gesagt den Inhalt dieses Briefes nicht hier im Plenum diskutieren können, verzichte ich auf weitere Anträge und werde mich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Heinz Rether (ÖBS): Vor dem Hintergrund, dass überhaupt noch nicht klar ist, was schliesslich von ESH3 übrig bleiben wird, wäre es geschickter gewesen, das Ende der Beratungen abzuwarten, und zu sehen, ob die Petitionäre dann überhaupt noch auf eine Antwort bestehen würden. Das jetzt gewählte Vorgehen scheint mir «halbbatzig» zu sein.

Obwohl der Rat die Vorlage an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 nicht zurückgewiesen hat, ist die ÖBS-EVP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass es klug gewesen wäre, wenn die Kommission das Gespräch mit den Betroffenen gesucht hätte, um gewisse Punkte zu klären. Deshalb erhoffen wir uns von der Vorbereitung der zweiten Lesung in der Kommission Lösungsansätze und die Bereitschaft, Institutionen trotz des ungeheuren Spardrucks nicht nachhaltig zu schädigen oder gar in ihrer Existenz zu bedrohen. Die Hauptsache ist nicht wann, sondern dass man etwas tut.

Der Hauptgrund, weshalb es zur Einreichung dieser Petition gekommen ist, war meiner Meinung nach der nicht angemessene Umgang mit den von ESH3 Betroffenen. Das sollte der Regierung eine Lehre sein. Schon an frühere Vorlagen ist man mit dieser Einstellung herangegangen. Im stillen Kämmerlein wurden Vorschläge ausgearbeitet, an denen vehement festgehalten wird, ohne Kompromisse zu suchen. Genau dies wäre aber wichtig für ein nachhaltiges Resultat.

Nach der ersten Lesung von ESH3 stehen wir nun vor einem Scherbenhaufen. Wir von der ÖBS-EVP-Fraktion bitten Sie, noch einmal über die Bücher zu gehen, um zu verhindern, dass noch mehr Geschirr zerschla-

gen wird. Wir werden die Anliegen der Petitionäre weiterhin engagiert unterstützen.

Abstimmung

Mit 38 : 0 wird dem Entwurf des Antwortschreibens der Spezialkommission 2012/7 an den Petenten zugestimmt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Sie haben somit von der Petition Nr. 2012/1 von Konradin Winzeler mit dem Titel: «Rückweisung der ESH3-Vorlage» Kenntnis genommen sowie dem Antwortschreiben an den Petenten zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 13. September 2012 betreffend Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrates (ESH3-Massnahmen)

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 12-90

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Das Büro des Kantonsrats hat im letzten Jahr beschlossen, dem Rat im Rahmen der ESH3-Massnahmen den Antrag zu stellen, die Fraktionsentschädigungen zu kürzen. Diese wurden 2009 nach der Verkleinerung des Kantonsrats von 80 auf 60 Mitglieder eingeführt. Die Entschädigung beträgt heute sechs Sitzungsgelder je Fraktionsmitglied und Jahr. Somit beläuft sich die Gesamtentschädigung an alle Fraktionen auf 64'800 Franken pro Jahr. Der Sinn der Fraktionsentschädigung ist die Stärkung und Professionalisierung der Fraktionen und die Kompensation der erhöhten Arbeitsbelastung infolge der Verkleinerung des Kantonsrats.

Die Mehrheit des Büros schlägt nun dem Kantonsrat vor, als Sparbeitrag im Rahmen von ESH3 die Fraktionsentschädigung von heute sechs auf vier Sitzungsgelder je Fraktionsmitglied und Jahr zu reduzieren. Damit wird eine Einsparung von 21'600 Franken erzielt. Das Büro stellt Ihnen den Antrag, der Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats zuzustimmen.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Büros über die Entlastungsmassnahmen im Eigenbereich des Kantonsrats einverstanden. Wir unterstützen die Reduk-

tion der Fraktionsentschädigungen von heute sechs auf vier Sitzungsgelder je Fraktionsmitglied und werden deshalb der Änderung von § 82a der Geschäftsordnung des Kantonsrats zustimmen.

Die Sparmöglichkeiten im Bereich des Kantonsrats lassen keine grossen Würfe zu. Unsere Fraktion ist dennoch der Meinung, dass auch wir ein Zeichen setzen müssen und mit der vorgeschlagenen Reduktion der Fraktionsentschädigungen die Sparbemühungen der Regierung unterstützen sollten. Zusammen mit der bereits im Budget 2013 vorgenommenen Änderung der Finanzierung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit, der neu aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanziert wird, ergibt sich eine Gesamtentlastung des Staatshaushalts im Eigenbereich des Kantonsrats von jährlich rund 46'600 Franken. Das entspricht einer Einsparung von rund 6,2 Prozent der Gesamtaufwendungen für den Kantonsrat gegenüber der Jahresrechnung 2011.

Wir sind der Meinung, dass die Reduktion der Fraktionsentschädigungen in der vorgeschlagenen Höhe verkraftbar ist, und empfehlen Ihnen, dem Antrag des Büros zuzustimmen; unsere Fraktion wird diesen einstimmig unterstützen.

Markus Müller (SVP): Die Kommission hat sich über diese Massnahme unterhalten und ihr mit 8 : 3 zugestimmt. Die Diskussion im Plenum wird wahrscheinlich ähnlich verlaufen wie in der Kommission.

Auch wenn dies keinen Einfluss auf Ihre Entscheidung haben soll, erinnere ich in diesem Zusammenhang an die Einführung der Fraktionsentschädigungen 2008. Damals sollte eine moderate Lösung gefunden werden. Uns schwebte diesbezüglich eine Fraktionsentschädigung im Umfang von zwei Sitzungsgeldern je Fraktionsmitglied vor. Werner Bächtold hat sechs und Gottfried Werner vier Sitzungsgelder vorgeschlagen. Infolgedessen ergaben sich kuriose Koalitionen und zum Erstaunen und zum Entsetzen vor allem einiger FDP-Mitglieder stimmte der Rat schliesslich dem Antrag von Werner Bächtold zu. Im Nachhinein haben wir über die Höhe der Entschädigung den Kopf geschüttelt. Daher sind wir über die geplante Senkung nicht unglücklich, obwohl es natürlich darauf ankommt, wofür man das Geld verwendet.

Hans Schwaninger hat den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit erwähnt. Ich bin froh, dass dieser nun in der bisherigen Höhe aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden kann. Eine Reduktion wäre ein schlechtes Zeichen gewesen. Wäre der Preis reduziert worden, hätte man sich ernsthaft überlegen müssen, ob seine weitere Ausrichtung noch Sinn machen würde.

Zur Begrenzung der Zahl der Kantonsratssitzungen: Diese Massnahme wäre blanker Unsinn gewesen. Genauso gut könnte man das Parlament gleich abschaffen. Auch von einer Reduktion der Stellenprozente im

Kantonsratssekretariat halte ich nicht sehr viel. Schliesslich sorgt das Sekretariat für einen reibungslosen Ratsbetrieb. Wir sollten also nicht am Ast sägen, auf dem wir sitzen. Lieber würde ich zugunsten des Ratssekretariats die Fraktionsentschädigungen ganz streichen.

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten beziehungsweise diese Änderung abzulehnen.

Wie Markus Müller so schön gesagt hat, kommt es darauf an, wofür man die Fraktionsentschädigung verwendet. Es würde mich interessieren, was die anderen Fraktionen damit machen. Wir von der SP vertrinken das Geld nicht und machen auch kein «Reisli», sondern wir haben uns damit bis jetzt einen Fraktionssekretär geleistet, der uns unterstützt und für uns recherchiert, sodass wir uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren können, ganz so wie es in der damaligen Vorlage vorgesehen war.

Es gibt Parteien, die Geld haben, und dann gibt es noch die sogenannte Volkspartei, die brutal viel Geld hat, weil sie von den reichen Zürchern finanziert wird. Ich weiss, dass die Schaffhauser SVP in den Abstimmungskampf gegen HarmoS 100'000 Franken investiert hat. Das Geld hat sie nicht selbst aufgebracht, sondern von fremden Vögten erhalten. So war das auch in anderen Abstimmungskämpfen. Dementsprechend ist die Fraktionsentschädigung für die SVP ein Peanut.

Leider verfügen wir nicht über einen derartigen Zürcher Kampffonds, ansonsten könnten wir auch getrost auf die Fraktionsentschädigung verzichten.

Wie es Markus Müller mit grosser Ehrlichkeit gesagt hat, ist Ihnen die Fraktionsentschädigung schon lange ein Dorn im Auge. Es stört Sie nämlich, dass die Linken auch einmal ein bisschen Geld erhalten. Da kommt Ihnen diese Sparmassnahme gerade recht. Angesichts der Begründung muss ich sagen, dass wir Schaffhauser offenbar sehr bescheiden geworden sind, wenn wir uns mit den Kantonen Appenzell, Nidwalden und Obwalden, Glarus und Uri vergleichen. Sind diese Mini-Bergkantone jetzt etwa der Massstab? Fehlt dem Rat und seinem Büro das Selbstbewusstsein für einen Vergleich mit den Kantonen Zürich oder Thurgau?

Bei genauerer Betrachtung stimmt es gar nicht, dass wir da grosszügig sind. Beispielsweise ist die Fraktionsentschädigung im Kanton Nidwalden insgesamt deutlich höher, im Kanton Obwalden ist sie etwa gleich und im Kanton Uri etwas tiefer. Nur die Kantone Glarus und die beiden Appenzell kennen keine Fraktionsentschädigungen. Jeder kann dies auf der Internetseite www.kantonsparlamente.ch nachlesen. Auch wenn jeder Kanton ein eigenes System hat, sehen Sie sofort, dass wir uns im unteren Mittelfeld befinden.

Bekanntlich fehlen uns Dutzende von Millionen. Kein normaler Mensch käme auf die Idee, dass man daran mit Kleinbeträgen wie diesen 26'600 Franken etwas ändern könnte.

Für uns, aber auch für die Demokratie ist dieses Geld wichtig. Unser Fraktionssekretär leistet hervorragende Arbeit, was uns sehr entlastet. Ich bin wirklich gespannt darauf, zu hören, was die anderen Fraktionen mit diesem Geld machen. Allenfalls müsste man sich überlegen, ob man von den Fraktionen eine Abrechnung verlangen sollte, anstatt das Geld einfach auszubezahlen.

Rainer Schmidig (EVP): Meine Fraktion ist mit der vorgesehenen Kürzung der Fraktionsbeiträge nicht einverstanden, denn für kleine Fraktionen bedeutet diese Kürzung eine Rückkehr zur Situation, wie sie vor der Gewährung der Fraktionsentschädigungen bestand. Zudem wirkt sich eine Reduktion um einen Drittel für kleine Fraktionen sehr viel gravierender aus als für grosse Fraktionen. Deshalb beantrage ich Ihnen, § 82a der Geschäftsordnung des Kantonsrats wie folgt zu ändern: «Die Fraktionen erhalten eine jährliche Fraktionsentschädigung im Umfang von je sechs Sitzungsgeldern für die ersten fünf Mitglieder und vier Sitzungsgelder für jedes weitere Mitglied.»

Martin Kessler (FDP): Für die FDP-JF-CVP-Fraktion ist klar, dass dieser Kelch nicht an uns vorübergehen kann. Wir müssen daran nippen und uns diesen sauren Trank zu Gemüte führen. Wir sind davon überzeugt, dass wir nicht einfach beim ganzen Volk Sparmassnahmen durchsetzen können, ohne selbst auch einen Beitrag dazu zu leisten. Notabene handelt es sich hier um eine Reduktion von 30 Prozent. Wenn alle Departemente so viel sparen würden, hätten wir überhaupt kein Problem mehr. Im Übrigen finde ich die Geringschätzung, die Jürg Tanner kleineren Kantonen entgegenbringt, nicht gerade hilfreich. Schliesslich müssen auch diese Parlamente ihre Arbeit leisten, die bestimmt nicht weniger schwierig oder weniger zeitaufwendig ist als unsere.

Matthias Freivogel (SP): Dass wir überhaupt über eine Kürzung der Fraktionsentschädigung sprechen, verdanken wir dem Spardiktat des Regierungsrats. Solange die Regierungsräte aber nicht bereit sind, bei sich selbst den Sparhebel anzusetzen und ein Zeichen zu setzen, bin ich nicht bereit, über diese Massnahme zu sprechen.

Florian Keller (AL): Die Grundarbeit, die eine Fraktion erbringen muss, wächst nicht proportional, wenn die Fraktion grösser wird. Deshalb erscheint uns eine degressiv ausgestaltete Fraktionsentschädigung, wie sie Rainer Schmidig vorgeschlagen hat, sinnvoll. Ich erlaube mir ohne Ab-

sprache mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen Zustimmung zum Antrag der ÖBS-EVP-Fraktion zu signalisieren. Dennoch empfehle ich Rainer Schmidig, diesen Antrag eventual zu stellen, weil man eigentlich den Antrag von Jürg Tanner auf Beibehaltung der bisherigen Regelung unterstützen sollte.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich bitte Sie, den Antrag von Rainer Schmidig abzulehnen. Dies aus folgendem Grund: Durch den Wechsel zu einem degressiven System würden wir völlig falsche Anreize setzen, da es attraktiv würde, möglichst kleine Fraktionen zu bilden. Das wäre einer effizienten Ratsarbeit nicht dienlich.

Marcel Montanari (JF): Dass die Linken für ihre Abstimmungskämpfe offensichtlich nicht einmal von den Gewerkschaften Geld erhalten, liegt vielleicht an der von ihnen betriebenen Politik.

Sollte es wirklich stimmen, dass ein Teil dieser Fraktionsentschädigungen in Abstimmungskampagnen investiert wird, dann ist eine Kürzung derselbigen erst recht angezeigt. Bei einem Kräfteressen in einer Demokratie entstehen die gleichen Effekte wie im Marketing: Die Konkurrenz, sei es eine Partei, eine Gruppierung oder ein Unternehmen, wird immer ein noch grösseres Plakat aufstellen, sodass auch ich ein grösseres Plakat aufstellen muss, wodurch die Kosten in die Höhe getrieben werden. Der Effekt wird dadurch aber nicht grösser, sondern bleibt gleich.

Bezüglich des Antrags von Rainer Schmidig schliesse ich mich dem Votum von Christian Ritzmann an. Ein degressives System würde nur dazu führen, dass sich auf der rechten Ratsseite innert kürzester Zeit viele kleine Fraktionen bilden würden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Auf das Stichwort Abstimmungskampagnen habe ich gewartet. Wir kleinen Parteien beziehungsweise Fraktionen wären überhaupt nicht traurig, wenn dieser Abstimmungskampagnen-Unsinn abgeschafft würde. Denn dieser frisst nur unnötig Geld, verwirrt die Leute und dient der Selbstdarstellung von Parteien, die das nötige Geld dazu haben. Wir brauchen unser Geld für Nötigeres. Zwar können wir uns nicht wie die SP-JUSO-Fraktion einen Sekretär leisten, aber ab und zu laden wir im Zusammenhang mit einem wichtigen Thema einen Referenten ein. Solche Veranstaltungen sind bei uns parteiöffentlich, weil wir es für wichtig halten, dass möglichst viele mitreden können.

Wenn Christian Ritzmann hinsichtlich der Aufspaltung von Fraktionen Recht hätte, dann wäre seine Jungpartei sicher schlau genug gewesen, diesen Zustand auszunutzen. Offensichtlich hat sie das aber nicht getan, da sie ohnehin genügend Kommissionssitze erhält.

Ich unterstütze überzeugt den Antrag von Rainer Schmidig.

René Sauzet (FDP): Ich sehe die ganze Sache aus einer anderen Perspektive. Wo bleibt die Vorbildfunktion des Kantonsrats? Meinem Verständnis nach sollten wir im Rat Sachgeschäfte diskutieren. Trotzdem müssen wir uns immer wieder persönliche Angriffe anderer Parlamentarierinnen und Parlamentarier anhören.

Nun hätten wir die Chance, zu zeigen, dass auch der Kantonsrat bereit ist, zu sparen und damit die Glaubwürdigkeit des Kantonsrats zu erhöhen. Machen Sie mit! Stimmen Sie dem Antrag des Büros zu!

Werner Bächtold (SP): Jürg Tanner möchte von den beiden grossen Fraktionen wissen, was sie mit ihrer Fraktionsentschädigung machen. Sie scheinen es vorzuziehen, diese Frage nicht zu beantworten, auch wenn die Antwort vielleicht interessant wäre.

Diese Haltung deckt sich mit der generellen Einstellung der Bürgerlichen. Während wir auf der linken Seite für eine Offenlegung der Parteifinancen und für die Schaffung absoluter Transparenz sind, wehren sich die Bürgerlichen dagegen, seit ich mich erinnern kann. Daran wird sich wohl auch in absehbarer Zeit weder auf Bundes-, Kantons- noch auf Gemeindeebene etwas ändern. Wir auf der linken Seite des Parlaments sind die armen Schlucker.

Es leuchtet mir nicht ein, weshalb wir ausgerechnet bei den Fraktionsentschädigungen überproportional sparen sollen, nämlich exakt 33,3 Prozent, während andere Dienststellen ungeschoren davonkommen.

Ich befürchte, dass Jürg Tanner recht damit hat, dass die anderen Fraktionen nicht wissen, was sie mit dem Geld machen sollen. Auch als Fraktionspräsident kann ich bestätigen, welche wertvolle Arbeit unser Fraktionssekretär für uns Milizparlamentarier leistet. Darauf möchte ich nicht verzichten, weshalb ich Sie bitte, den Antrag von Jürg Tanner zu unterstützen.

Markus Müller (SVP): Es geht die anderen Fraktionen eigentlich nichts an, was wir mit diesem Geld machen. Ich werde es Ihnen aber trotzdem sagen. Auch wir haben eine Fraktionssekretärin, ihr Name ist Charlotte Müller, angestellt. An den Gerüchten, wir würden dieses Geld versaufen und verfressen, ist nichts dran. Sie sehen, dass wir mit der Fraktionsentschädigung dasselbe wie die anderen Fraktionen machen.

Christian Heydecker (FDP): Wir machen das auch so.

Heinz Rether (ÖBS): Wenn das so ist: Was spricht dann gegen eine Offenlegung der Parteifinanzierung?

Jürg Tanner (SP): Wir werden das Pensum des Fraktionssekretariats massiv kürzen müssen und ich frage mich, wie sich das bei den anderen Fraktionen verhält. Bezahlen Sie das dann womöglich aus der eigenen Tasche?

Christian Heydecker (FDP): So ist es.

Jürg Tanner (SP): Das kann man tun, wenn man eine reiche Partei ist. Für die anderen Fraktionen stellt dies jedoch einen sehr grossen Eingriff dar, dessen Sparpotenzial eher gering ist. Sie können jetzt argumentieren, dass die Zahl der Vorstösse ohne Fraktionssekretär abnehmen wird. Vielleicht wird aber auch nur deren Qualität abnehmen. Ich bitte Sie nochmals, meinem Antrag zuzustimmen.

Florian Keller (AL): Wir haben uns von der Aussage von Iren Eichenberger ein wenig in Geiselnhaft genommen gefühlt. Wir sind auch eine kleine Partei, aber wir mögen Abstimmungskämpfe.

Ich stehe nicht hier vorne, um zu jammern, dass die Linken über zu wenig Geld verfügen. Ich bin der Ansicht, dass wir in der Regel die finanziellen Mittel auftreiben können, wenn wir damit etwas Intelligentes machen wollen.

Ich störe mich an der scheinheiligen Haltung, die René Sauzet vorher in seinem Votum zum Ausdruck gebracht hat. Mit der Kürzung der Fraktionsentschädigungen bringen wir die Kantonsfinanzen nicht ins Lot, auch wenn wir uns das einreden wollen.

Die meisten Ratsmitglieder würden vermutlich mehr verdienen, wenn sie in der Ratszeit ihrer Erwerbsarbeit nachgehen würden. Jeder, der in diesem Kanton politisiert, leistet ziemlich viel Fronarbeit. Wir sollten den Mut haben, zu sagen, dass wir wertvolle Arbeit leisten, und zwar zum grössten Teil freiwillig und unbezahlt und zum Wohle des Kantons. Deshalb sollten wir dafür einstehen, dass dies auch angemessen entschädigt wird. Es ist ja nicht so, dass wir uns damit schamlos an den Steuerzahlern bereichern und das Volk bestehlen würden, wenn die Fraktionsentschädigung weiterhin sechs Sitzungsgelder betrüge. Aus diesen Gründen bin ich gegen die Kürzung der Fraktionsentschädigungen.

Christian Heydecker (FDP): Florian Keller, mit Ihrer Argumentation können Sie in diesem Kanton keinen einzigen Franken sparen. Viele Sparmassnahmen haben zur Folge, dass wir Institutionen und Organisationen weniger Geld als bisher zusprechen. Damit ist keine Geringschätzung ihrer Arbeit verbunden. Wenn nun der Kantonsrat mit gutem Beispiel vorangeht, bringen wir damit zum Ausdruck, dass es uns nicht leicht fällt,

die Gelder für gute und wertvolle Arbeit zu kürzen. Ausserdem steigern wir unsere Glaubwürdigkeit, indem auch wir den Gürtel enger schnallen. Dennoch gehe ich mit Florian Keller einig – obwohl ich grundsätzlich gegen die Ausrichtung einer solchen Entschädigung bin –, dass eine Fraktionsentschädigung von sechs Sitzungsgeldern keine Abzockerei darstellt.

Abstimmung

Mit 31 : 22 wird der Nichteintretensantrag abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

§ 82a

Rainer Schmidig (EVP): Zum Antrag des Büros habe ich bereits in der Eintretensdebatte einen Änderungsantrag gestellt: «Die Fraktionen erhalten eine jährliche Fraktionsentschädigung im Umfang von je sechs Sitzungsgeldern für die ersten fünf Mitglieder und vier Sitzungsgelder für jedes weitere Mitglied.»

Abstimmung

Mit 31 : 21 wird der Antrag von Rainer Schmidig abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 31 : 21 wird dem Beschluss über die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates zugestimmt.

Damit lautet § 82a neu: «Die Fraktionen erhalten eine jährliche Fraktionsentschädigung im Umfang von vier Sitzungsgeldern je Fraktionsmitglied.» Des Weiteren entfällt auch die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats in der ESH3-Dekretsvorlage.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz (*Erste Lesung*)

Grundlagen: Amtdruckschrift 12-96
 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 13-20

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS): Wir sprechen in dieser Sache hauptsächlich über den Nachvollzug von Bundesrecht. Der Handlungsspielraum ist somit im Wesentlichen abgesteckt und vorgegeben. Die Vorlage, die von der Spezialkommission als transparent und nachvollziehbar beurteilt wurde, war denn auch in der Spezialkommission unbestritten und Eintreten wurde ohne Gegenstimme beschlossen.

Künftig soll die Pensionskasse von politischen Einflüssen so weit als möglich befreit werden. Damit kommt der Verwaltungskommission künftig eine höhere Bedeutung zu. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sind auf Amtsperiode, das heisst für vier Jahre, zu wählen und müssen über ein grosses spezifisches Wissen verfügen. Immerhin geht es um ein Vermögen von rund 2 Mia. Franken, das in den Händen und somit in der Verantwortung der Verwaltungskommission liegt. Die Meinung der Spezialkommission ist deshalb klar: Es sollen möglichst die Besten in die Verwaltungskommission gewählt werden. Das können auch Vertreterinnen und Vertreter der Rentner sein, aber maximal ein externes Mitglied je auf Arbeitgeber- beziehungsweise Arbeitnehmerseite.

Die Kommission hat sich für eine Vollkapitalisierung und gegen eine Teilkapitalisierung ausgesprochen, da im zweiten Fall bis zur totalen Ausfinanzierung eine Staatsgarantie notwendig würde und weitere Knacknüsse damit verbunden wären; schwierig wäre es beispielsweise, wenn ein angeschlossener Arbeitgeber die Kasse verlassen würde. Das vorgeschlagene Modell zur Behebung der Unterdeckung und zur Äufnung von Wertschwankungsreserven beziehungsweise eines Index-Fonds erachtet die Spezialkommission als ausgewogen und sinnvoll. Alle Betroffenen müssen einen Sanierungsbeitrag leisten. Das bedeutet unter anderem, dass bei einer Unterdeckung auch der Index-Fonds für die Sanierung herangezogen werden kann.

Die Spezialkommission empfiehlt einstimmig Eintreten auf die Vorlage und ihre Genehmigung. Den Mitgliedern der Spezialkommission danke ich für die speditiven Beratungen und der Regierung und der Verwaltung für die zusätzlichen Abklärungen und Erläuterungen.

Ich kann Ihnen noch die Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt geben: Die Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Patrick Strasser (SP): Die Änderungen auf Bundesebene erfordern, dass ein neues Pensionskassengesetz geschaffen wird. Eintreten auf die Vorlage ist für die SP-JUSO-Fraktion daher unbestritten. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt auch die wichtigsten Eckpunkte der Vorlage. Dies sind 1. das System der Vollkapitalisierung statt der Teilkapitalisierung, 2. die Aufteilung der Beiträge in Alterssparbeiträge, Risikobeiträge und Stabilitätsbeiträge und 3. das Beitragsverhältnis von 1 (Arbeitnehmer) zu 1,5 (Arbeitgeber) bei den Beiträgen. Wir gehen davon aus, dass die kantonale Pensionskasse so auf einen gesunden finanziellen Boden zu stehen kommt.

Intensiv diskutiert wurde über einzelne im Gesetz geregelte Punkte. Insbesondere die Regelung hinsichtlich des Index-Fonds ist für die SP-JUSO-Fraktion schwer nachvollziehbar. Wenn er schon für die Behebung der Unterdeckung eingesetzt werden kann, wieso wird er erst ab einem Deckungsgrad von 115 Prozent geöffnet? Des Weiteren existiert im Gesetz die Verpflichtung, den Index-Fonds für die Sanierung zu nutzen; es gibt aber keine Bestimmung, die regelt, ab wann die Rentner Anrecht auf Leistungen aus dem Index-Fonds haben. Wir müssen Acht geben, dass die Renten in den kommenden Jahren durch die steigende Teuerung nicht entwertet werden. Beim entsprechenden Artikel werden von unserer Seite Anträge gestellt werden.

Die SP-JUSO-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Ob sie der Vorlage in der Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung auch zustimmen wird, hängt davon ab, wie der Gesetzesentwurf nach den Beratungen aussehen wird. Würde die Ratsmehrheit eine Verschlechterung für die Arbeitnehmer beschliessen, dann wäre dies für uns nicht tolerierbar. Zurzeit ist die Stimmung in der SP-JUSO-Fraktion aber noch kritisch-positiv.

Lorenz Laich (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion zum Pensionskassengesetz bekannt.

Eingangs bedanke ich mich beim Kommissionspräsidenten Urs Capaul für dessen umsichtige und gute Präsidialarbeit. Ebenso spreche ich der Regierung, konkret Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dem Departementssekretär des Finanzdepartements, Meinrad Gnädinger und – last but not least – unserem Ratskollegen und mathematischen Experten der Pensionskasse, Rainer Schmidig, meinen Dank aus, und zwar für die sehr ausführlichen und gut verständlichen Arbeitsgrundlagen im Vorfeld dieser doch sehr technischen Vorlage. Dies ermöglichte uns eine eingehende Vorbereitung für die Kommissionsarbeit und damit eine effiziente Behandlung dieser Thematik in zwei Kommissionssitzungen.

Die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die auf den 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat die Stipulierung des Pensionskassengesetzes in vielerlei

Hinsicht massgeblich vorbestimmt, sodass die Variabilität der Entscheidungsmöglichkeiten in der Kommissionsarbeit von vorne herein auf nicht sehr zahlreiche Aspekte beschränkt war.

Ganz wesentliche oder gar höchste Bedeutung muss der nachhaltigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kantonalen Pensionskasse beigemessen werden. Dies kann mit den vorgesehenen Massnahmen mit grösster Wahrscheinlichkeit auch innert nützlicher Frist erreicht werden. Das Eliminieren von bis dato noch möglichen Interessenskonflikten infolge innerkantonaler Verflechtungen wird, wo überall sonst der Ruf nach einer einwandfreien Corporate Governance laut wird, kaum umstritten sein. Ebenso wird wohl ausser Diskussion stehen, vom bisher geführten System der Vollkapitalisierung abzuweichen.

Zwar liegt der aktuelle Deckungsgrad der Pensionskasse – dank der seit einiger Zeit wieder optimalen Verfassung der Finanzmärkte – irgendwo zwischen 95 und 100 Prozent und damit markant über denjenigen einiger kantonalen Pensionskassen in der Westschweiz. Dort sind Deckungsgrade von sage und schreibe unter 50 Prozent eine konsternierende Realität. Dennoch ist auch die Pensionskasse unseres Kantons meilenweit von einem Zustand entfernt, in dem auf solide Schwankungsreserven abgestützt werden könnte. Dass insbesondere Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit teilweise eklatanten Unterdeckungen konfrontiert sind, lässt aufhorchen und muss unweigerlich zur Frage führen, weshalb dem eigentlich so ist. Vor allem wenn man berücksichtigt, dass Pensionskassen privatwirtschaftlicher Einheiten mehrheitlich Deckungsgrade von über 100 Prozent ausweisen. Dieses Beispiel soll durchaus als Mahnmal für diejenigen Kreise gelten, die ihr Heil uneingeschränkt in staatlich orchestrierter Einheitlichkeit zu finden glauben.

Fazit: Die nun zur Debatte stehende Revision des Pensionskassengesetzes ist ausgewogen und in der vorliegenden durch die Kommission behandelten Art – davon bin ich überzeugt – mehrheitsfähig. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich kann Ihnen bereits zu Beginn versichern, dass die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage zustimmen wird, sofern keine wesentlichen Änderungen mehr erfolgen. Ich möchte aber nicht darauf verzichten, dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige Leitung der Kommissionsarbeit und der Regierung für die ausgewogene Vorlage zu danken.

Die Beitragsteilung mit Stabilisierungsbeiträgen im Verhältnis 1 : 1,5 erachten wir zwar als grosszügig, aber als durchaus nachvollziehbar. Im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Kassen sind wir hier bei den Leuten, auch wenn es öffentlich-rechtliche Kassen gibt, die beispiels-

weise ein Verhältnis von 1 : 1,3 kennen. Das Konzept der Stabilisierungsbeiträge überzeugt uns und wir können Ihnen versichern, dass wir der vorgeschlagenen Regelung zustimmen werden, sofern keine wesentlichen Änderungen mehr erfolgen.

Man kann sich grundsätzlich fragen, ob ein Index-Fonds notwendig ist. Wir sehen aber auch, dass die Abwertung der Altersrenten ein Problem darstellt. Wir werden daher für diesen Index-Fonds stimmen. Gerade auch deshalb, weil er in der Pensionskasse geführt und mit Stabilisierungsbeiträgen geüffnet wird.

Ein weiterer Diskussionspunkt bildet die Einsitznahme von externen Vertretern in die Verwaltungskommission. Dem können wir zustimmen, wenn dies paritätisch erfolgt. Das heisst, wenn Arbeitgeber und auch Arbeitnehmer einen externen Fachmann beiziehen können.

Was nicht geht, ist, dass zusätzlich ein Rentnervertreter in die Verwaltungskommission gewählt werden soll. Dies ist von Gesetzes wegen grundsätzlich nicht möglich. Die Arbeitnehmer, aber auch die Arbeitgeber sind aber natürlich frei, einen Rentner aus ihren Reihen als ihren Vertreter zu bestimmen.

Fazit: Wir erachten das Beitragsverhältnis im Pensionskassengesetz auch gegenüber dem Staatspersonal grundsätzlich als grosszügig. Dies bitte ich die linke Ratsseite für zukünftige Debatten im Hinterkopf zu behalten. Denn dadurch entstehen erhebliche Mehrausgaben von zirka 2,4 Mio. Franken. Unseres Erachtens ist das aber gut investiertes Geld. Die Vorlage ist transparent und ausgewogen, weshalb die Kommission relativ wenige Änderungen vorgenommen hat.

Florian Keller (AL): Die AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der vorliegenden Form zustimmen.

Besonders glücklich sind wir darüber, dass die Vollkapitalisierung nun an die Hand genommen und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Die Möglichkeit der Teilkapitalisierung musste lediglich aufgrund der finanziellen Schieflage einiger kantonaler Pensionskassen in der Westschweiz geschaffen werden, die sich eine Vollkapitalisierung zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht leisten könnten.

Wir finden es richtig, dass sowohl den Arbeitnehmenden als auch den Arbeitgebern die Möglichkeit zugestanden wird, auch externe Vertreter in die Verwaltungskommission wählen zu können. Meines Erachtens wäre es falsch, die Arbeitnehmenden zu verpflichten, einen ihrer Sitze in der Verwaltungskommission mit einem Rentnervertreter besetzen zu müssen. Vielmehr ist die Rentnerschaft als dritter Stakeholder zu betrachten, für den aber von Gesetzes wegen in der Verwaltungskommission kein Sitz vorgesehen ist. Die von der Kommission vorgeschlagene Formulie-

rung, dass ein Rentnervertreter als elftes Mitglied ohne Stimmrecht in die Verwaltungskommission Einsitz nehmen kann, erachten wir als sinnvoll. Grundsätzlich sind wir mit der Vorlage einverstanden. Meines Erachtens besteht zwischen Art. 12 und Art. 13 ein Widerspruch. Ich werde in der Detailberatung noch darauf hinweisen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4

Peter Neukomm (SP): Ich stelle Ihnen zu Art. 4 Abs. 3 einen Antrag, in dem es um die Zusammensetzung der Verwaltungskommission geht. Während die Arbeitnehmervertreter von der Delegiertenversammlung aller angeschlossenen Arbeitnehmenden, also auf urdemokratische Art und Weise, gewählt werden sollen, ist vorgesehen, dass die Arbeitgebervertreter allein durch den Regierungsrat bestimmt werden respektive diese durch den Regierungsrat bestimmen zu lassen. Die angeschlossenen Arbeitgeber haben gegenüber dem Regierungsrat ein blosses Vorschlagsrecht. Das genügt meiner Meinung nach nicht, weil damit nicht gewährleistet ist, dass neben der in erster Linie richtigerweise zu berücksichtigenden Fachkompetenz auch die Grösse der angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend gewichtet wird. Ohne die beiden grössten Arbeitgeber, Kanton und Stadt, würde die Pensionskasse nämlich nicht über die nötige kritische Grösse verfügen. Zum Vergleich: Der Kanton mit seinen Betrieben und Anstalten versichert in der Pensionskasse zurzeit 3'587 Mitarbeitende, die Stadt 1'126. Alle anderen 53 angeschlossenen Arbeitgeber versichern nur noch je 1 bis 276 Personen, das sind zusammen etwa 1'200 Versicherte.

Bereits in der Vernehmlassung hat die Stadt Schaffhausen darauf hingewiesen, dass es verschiedene Modelle gäbe, wie die Grösse der angeschlossenen Arbeitgeber bei der Bestellung der Verwaltungskommission der Pensionskasse besser berücksichtigt werden könnte. Es geht nicht darum, dass ich dem heutigen Regierungsrat nicht zutraue, diesen Faktor bei der Wahl der Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission entsprechend zu gewichten. Mit meinem Antrag soll aber eine gewisse Verbindlichkeit geschaffen werden, sodass bei der Wahl der fünf Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission die Wahlvorschläge des zweitgrössten Arbeitgebers der Pensionskasse auch im Hinblick auf die Anzahl der versicherten Personen gewichtet werden.

Deshalb beantrage ich Ihnen, den ersten Satz von Art. 4 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: «Der Regierungsrat wählt Fachpersonen als Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission, wobei er auch die Grösse (Anzahl Versicherter der angeschlossenen Arbeitgeber) gewichtet. Er hört vorgängig die angeschlossenen Arbeitgeber an.» Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Josef Würms (SVP): Der letzte Satz von Art. 4 Abs. 2 lautet wie folgt: «Je vier müssen Mitglieder der Pensionskasse sein.» Hier wird offenbar von Gesetzes wegen Befangenheit vorgeschrieben. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, diesen letzten Satz zu streichen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich möchte zuerst zum Antrag von Peter Neukomm sprechen. Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass wir diese Vorlage auch in der Verwaltungskommission sehr intensiv diskutiert haben. Der von Peter Neukomm angesprochenen Problematik wird unseres Erachtens mit dem Satz: «Er hört vorgängig die angeschlossenen Arbeitgeber an.» Genüge getan. Peter Neukomm hat die 1'119 Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen, eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, fälschlicherweise zu den Angestellten des Kantons gezählt. Von den heutigen sieben Arbeitgebervertretern arbeiten zwei bei der Stadt Schaffhausen, jemand in einer der übrigen Gemeinden, jemand bei der Kantonalbank, zwei weitere beim Kanton und eine Person im Kantonsspital. Meiner Meinung nach hat die Regierung als Wahlorgan seit jeher auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Arbeitgeber geachtet und immer deutlich weniger kantonale Vertreter in die Verwaltungskommission gewählt, als dem Kanton rechnerisch zustehen würden. Da wir eine kompetente Arbeitgebervertretung brauchen, sind wir darum bemüht, alle angeschlossenen Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Personen einzubeziehen und die grossen Arbeitgeber gebührend zu berücksichtigen. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, den Antrag von Peter Neukomm abzulehnen.

Zum Antrag von Josef Würms: Das Bundesgesetz schreibt vor, dass die Verwaltungskommissionen oder Stiftungsräte von Pensionskassen überwiegend aus Mitgliedern derselben zusammengesetzt sein müssen. Demnach ist sein Antrag nicht zulässig, da er gegen Bundesrecht verstossen würde.

Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS): Das Anliegen von Peter Neukomm haben wir in der Kommission nicht besprochen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass grundsätzlich die am besten qualifizierten Personen in die Verwaltungskommission gewählt werden sollen. Aber dass die

Grösse eines angeschlossenen Arbeitgebers speziell berücksichtigt werden soll, haben wir nicht besprochen.

Markus Müller (SVP): Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Peter Neukomm abzulehnen. Bisher haben die Fraktionen mehrheitlich Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf signalisiert. Diese Einigkeit sollten wir nun nicht unnötig gefährden. Es sollen doch interessierte Personen mit dem nötigen Know-how in der Verwaltungskommission Einsitz nehmen. Die Grösse eines Arbeitgebers sollte dabei nur eine untergeordnete Rolle spielen. Schliesslich geht es hier nicht um Politik, sondern darum, dass die Arbeitnehmenden einmal eine Rente erhalten werden. Zu Josef Würms: Es ist richtig, dass das Gesetz in diesem Fall Befangenheit vorschreibt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission verwalten schliesslich ihre eigene Kasse und haben somit ein legitimes Interesse daran, dass es ihr gut geht. Wenn dem nicht so wäre, könnten wir die Verwaltung der Kasse auch einer Versicherung oder einer Bank übertragen.

Peter Neukomm (SP): Offensichtlich wurde ich falsch verstanden. Ich habe nicht von einer Sperrklausel oder etwas Ähnlichem gesprochen. Ich wollte lediglich ein zusätzliches Kriterium, das bei der Wahl ebenfalls gewichtet werden soll, einfügen. Ich bezweifle nicht, dass der amtierende Regierungsrat die Wahl mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet. Aber ich möchte eine verbindliche Regelung im Gesetz haben, da es beispielsweise nicht sein kann, dass die Stadt gar nicht mehr in der Verwaltungskommission vertreten wäre.

Josef Würms (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung

Mit 32 : 17 wird der Antrag von Peter Neukomm abgelehnt.

Art. 8

Patrick Strasser (SP): In Art. 8 wird die versicherte Besoldung definiert. Wie schon in der Kommission mache ich hier auf einen Widerspruch in Art. 8 Abs. 2 aufmerksam. In Abs. 2 ist zu Beginn festgehalten, dass Lohnbestandteile, die nur gelegentlich anfallen, weil sie im Auszahlungsmodus oder in ihrer Höhe variieren, bei der Festlegung der versicherten Besoldung nicht berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen ist für mich unbestritten. Danach folgt eine Auflistung, was alles unter diese Regelung

fällt. Über die meisten dieser Punkte müssen wir nicht weiter diskutieren. Lit. f betrifft die Inkonvenienzentschädigungen.

In der kantonalen Verwaltung scheint es verschiedene Arten von Inkonvenienzen zu geben. Offenbar gibt es Inkonvenienzzulagen, die in ihrer Höhe von Monat zu Monat schwanken können und daher zu diesen nicht versicherten Lohnbestandteilen zählen. Das geht für mich in Ordnung. Es gibt aber auch Inkonvenienzzulagen, beispielsweise bei der Polizei, die nicht von Monat zu Monat variieren. Wer eine bestimmte Funktion innehat, zum Beispiel als Sicherheitspolizist auf dem zentralen Polizeiposten Schaffhausen, und regulären Schichtdienst leistet, erhält jeden Monat die gleiche Inkonvenienzentschädigung. Damit wird bei der Polizei nicht nur die unregelmässige Arbeitszeit abgegolten, sondern auch ein Teil der Überzeit. Wenn beispielsweise ein Polizist gegen Ende seiner täglichen Arbeitszeit noch ausrücken muss, dann sind mit dieser Inkonvenienzzulage bis zu zwei Stunden Überzeit abgegolten, die nicht extra kompensiert werden können. Deshalb fällt die Entschädigung jeden Monat gleich hoch aus. In diesem Fall trifft es nicht zu, dass die Höhe und der Auszahlungsmodus von Monat zu Monat variieren.

Das ist ein Widerspruch, der sich aber nicht so leicht durch eine Gesetzesänderung lösen lässt, weshalb ich auch keinen Antrag stelle. Es ist mir jedoch wichtig, dass meine Ausführungen im Ratsprotokoll festgehalten sind und sich die Kommission mit dieser Problematik im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal auseinandersetzt.

Florian Keller (AL): Eigentlich müsste man noch weitergehen: Meiner Meinung nach wäre es angemessen, wenn alle regelmässig ausbezahlten Schichtzulagen beziehungsweise solche Zulagen, die eigentlich Lohnbestandteil sind, da sie jeden Monat in einer gewissen Bandbreite anfallen, zur versicherten Besoldung gehören würden. Hinsichtlich einer allfälligen Arbeitslosenrente werden regelmässig ausbezahlte Schichtzulagen auch in die Berechnung einbezogen. Ich wäre daher froh, wenn die Kommission den Artikel diesbezüglich eindeutig formulieren könnte.

Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS): Wenn es sich um regelmässige, in der gleichen Höhe ausbezahlte Beiträge handelt, fallen diese meines Erachtens nicht unter die Bestimmung von Art. 8 Abs. 2, da es hier explizit nur um variierende Lohnbestandteile geht.

Jürg Tanner (SP): Anscheinend werden die Inkonvenienzentschädigungen von der AHV und der BVG nicht gleich behandelt. In ersterem Fall ist jede Überstunde und auch jeder unregelmässig anfallende Lohnbestandteil AHV-pflichtig. Sehen Sie sich einmal Ihre Sitzungsgeldab-

rechnung an. Wenn Sie mehr Sitzungsgeld erhalten, müssen Sie auch mehr AHV bezahlen.

Deshalb meine Frage: Ist es zulässig, dass gewisse offensichtlich AHV- und steuerpflichtige Lohnbestandteile für die BVG nicht berücksichtigt werden?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das ist so, Jürg Tanner. Das BVG liess bereits bisher zu, dass die Vorsorgeeinrichtungen in ihrem Reglement von dem für die AHV massgebenden Lohn abweichen können. Dafür braucht es keine Wiederholung des entsprechenden Bundesgesetzes. Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 lit. a BVV2 versichert die kantonale Pensionskasse variable Lohnbestandteile nicht. Dies hat sie bereits bisher nicht getan und so in ihrem Reglement festgehalten. Dabei handelt es sich aber nur um gelegentlich anfallende Lohnbestandteile, die aber trotzdem AHV-pflichtig sind. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, zu bedenken, dass der administrative Aufwand enorm aufgebläht werden würde, wenn die unregelmässig anfallenden Lohnbestandteile auch versichert werden müssten.

Florian Keller (AL): Mir sind die Verhältnisse bei den der kantonalen Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgebern leider nicht bekannt, dafür die bei der Cilag. Dort gibt es Leute, die entweder im Einschicht-, Zweischicht- oder im Dreischichtsystem, also inklusive Nachtschicht, arbeiten. Grundsätzlich arbeitet man also Schicht und das Einkommen setzt sich deshalb regelmässig aus Schichtzulagen zusammen, die aber nicht unbedingt jeden Monat gleich hoch ausfallen müssen. Wer nun beispielsweise im Dreischichtsystem arbeitet, erhält pro Monat, je nachdem wie viele Nachtschichten er tatsächlich leistet, zwischen 800 und 1'000 Franken an Schichtzulagen. Meines Erachtens ist das ein massgeblicher Lohnbestandteil, der schnell einmal bis zu 20 Prozent des eigentlichen monatlichen Einkommens ausmachen kann. Ob dieser Lohnbestandteil nun versichert ist, ist für die betroffenen Arbeitnehmenden relevant. Immerhin handelt es sich dabei um eine regelmässig ausgerichtete, aber in ihrer Höhe variierende Schichtzulage. Gemäss der Formulierung in Abs. 2 wäre sie demnach nicht Bestandteil der versicherten Besoldung, was ich als sehr einschneidend für die betroffenen Arbeitnehmenden erachte. Denn gerade im Pflegebereich gibt es vielleicht ein ähnliches Schichtsystem wie in der Cilag.

Martina Munz (SP): Das Argument der zuständigen Regierungsrätin, dass der administrative Aufwand zu gross wäre, hat mich nicht überzeugt. Dies wäre leicht zu verhindern, wenn man den Pensionskassenlohn dem AHV-pflichtigen Lohn gleichsetzen würde.

IV. Index-Fonds

Matthias Freivogel (SP): Ist es sinnvoll, den Index-Fonds, der einen Zusammenhang zu den Beiträgen aufweist, vor den eigentlichen Beiträgen zu regeln? Wäre es nicht besser, ihn unter römisch fünftens in einem Artikel zu regeln?

Des Weiteren frage ich mich, wo die Verwendung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage auf dem Gesamtvermögen der Pensionskasse geregelt ist. Aus dem 84. Geschäftsbericht der Pensionskasse für das Jahr 2011 wird ersichtlich, dass sich dieser Betrag 2011 auf rund 35 Mio. Franken beläuft. Für die Finanzierung der Pensionskasse ist das doch ein namhafter Betrag. Meines Erachtens müsste der Titel für römisch viertens «Finanzierung» lauten. Darunter könnten dann diverse Bestimmungen bezüglich der Beiträge, der Verwendung der Rendite und der Erträge aus den Wertschriften aufgeführt werden.

Die Frage ist vielleicht unbedarft oder dumm, könnte aber gescheite Antworten provozieren.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Index-Fonds befindet sich unter römisch viertens am richtigen Ort, denn hier wird lediglich definiert, ab wann er geäuftet wird beziehungsweise dass ein solcher existiert und verwendet werden kann. Er hat nichts mit den Beiträgen zu tun. Die Performance beziehungsweise die Rendite kann als dritter Beitragszahler verstanden werden, auf den wir zur Finanzierung der Renten angewiesen sind. Würden diese nur mit Hilfe der Beiträge der Aktivversicherten bezahlt werden, so wäre der Deckungsgrad unserer Kasse noch tiefer. Wir sind auf die Erträge des Kapitals von 2 Mia. Franken angewiesen, um unter anderem den technischen Zinssatz, der momentan noch 3,5 Prozent beträgt, finanzieren zu können.

Der Index-Fonds ist für Pensionskassen nicht vorgeschrieben und auch keine Selbstverständlichkeit. Einen solchen hatten wir aber bereits und möchten diesen beibehalten, um die Renten indexieren zu können, wenn die dafür erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Art. 11

Patrick Strasser (SP): In Art. 11 Abs. 2 ist festgehalten, dass die Mittel des Index-Fonds zur Beseitigung einer Unterdeckung beziehungsweise zur Sanierung verwendet werden müssen.

Für mich ist unbestritten, dass bei einer Unterdeckung alle Beteiligten, also Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Rentner, einen Beitrag zur Sanierung leisten müssen. Im Gegensatz zu einigen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen finde ich es daher auch richtig, dass der Index-Fonds dafür

verwendet werden kann. Trotzdem scheint mir diese Bestimmung we-sensfremd zu sein. Dies aus folgendem Grund: Wir verselbstständigen die Pensionskasse, lassen Fachpersonen Einsitz in die Verwaltungskommission nehmen, die mehr Verantwortung übernehmen müssen. Deshalb sollte meines Erachtens der Kantonsrat als Gesetzgeber nicht festlegen, dass der Index-Fonds im Falle einer Unterdeckung zur Sanierung verwendet werden muss. Vielmehr soll der Verwaltungskommission die Möglichkeit gegeben werden, dass sie ihn bei Bedarf verwenden kann. Denn sie hat auch den Gesamtüberblick und kann so entscheiden, ob er nur teilweise oder vielleicht auch gar nicht angetastet werden soll. Ich will diese Entscheidung den Fachleuten in der Verwaltungskommission überlassen und nicht als Gesetzgeber vorschreiben. Deshalb stelle ich den Antrag, Art. 11 Abs. 2 sei wie folgt zu formulieren: «Bei einer Unterdeckung können die im Indexfonds vorhandenen Mittel, soweit notwendig, zur Behebung der Unterdeckung verwendet werden.»

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Damit nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und legen fest, dass die Mittel zur Behebung der Unterdeckung verwendet werden müssen.

Zurzeit befinden sich im Index-Fonds rund 8,6 Mio. Franken, die nun zur Sanierung der Pensionskasse verwendet werden sollen. Erreicht der Deckungsgrad dann einmal 115 Prozent, so wird er wieder geöffnet.

Abstimmung

Mit 33 : 16 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Die Beratung dieses Geschäfts wird an der nächsten Sitzung vom 6. Mai 2013 fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr